



Informationen

# Schnellfinder

Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids

Material für Berater/innen in Aidshilfen 2008 | 2009



# Schnellfinder

## Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids

Die Internetversion dieser Datensammlung ist in deutscher, englischer, italienischer und französischer Sprache unter [www.hivtravel.org](http://www.hivtravel.org) zugänglich

Anmerkungen/Rückmeldungen zu Angaben der einzelnen Länder bitte direkt an Peter Wiessner:

E-Mail: [peter-wiessner@t-online.de](mailto:peter-wiessner@t-online.de)



### Copyright:

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.  
Wilhelmstraße 138  
10963 Berlin

Internet: <http://www.aidshilfe.de>

Beratung: <http://www.aidshilfe-beratung.de>

E-mail: [dah@aidshilfe.de](mailto:dah@aidshilfe.de)

8. Auflage, Berlin, September 2008

**Wir freuen uns, wenn diese Broschüre weltweite Verbreitung findet. Deshalb sind Kopien, Nachdrucke und Übersetzungen in weitere Sprachen unter Wahrung des Copyright der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. erwünscht. Falls Übersetzungen und Nachdrucke erfolgen, bitten wir um Zusendung eines Belegexemplars an die oben genannte Anschrift. Übersetzungen und Nachdrucke dürfen nur unter der Trägerschaft einer nicht kommerziellen Einrichtung herausgegeben werden, müssen kostenlos zugänglich und frei von jeder Form von Werbung sein.**

Herausgeber: Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

Autoren: Peter Wiessner, Karl Lemmen

Layout: Carmen Janiesch, Uli Sporleder



## Vorwort

Die weltweite Nutzung unserer Daten zu Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen sind für uns Verpflichtung zur regelmäßigen Aktualisierung dieser Übersicht, um Menschen mit HIV und Aids jederzeit Zugang zu den aktuellsten Informationen verschaffen zu können.

Die hier vorliegende Neuauflage stützt sich auf die Ergebnisse einer neuen weltweiten Befragung der ausländischen Vertretungen von 196 Ländern, Territorien und Gebiete<sup>1</sup>, die zwischen November 2007 und Juni 2008 durchgeführt wurde. Ein herzlicher Dank gilt dabei dem deutschen Außenministerium, das durch ein Begleitschreiben an die diplomatischen Vertretungen unser Vorhaben hilfreich unterstützte und damit die ausführliche Beantwortung unserer Fragen beförderte.

Die hier vorliegende Übersicht des *Schnellfinders* wird von uns in Zusammenarbeit mit anderen europäischen NGOs derzeit in Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch herausgegeben. Übersetzungen ins Portugiesische und Polnische sind vorgesehen.

Alle hier vorliegenden Daten wurden in der Vergangenheit von der *AIDS Info Docu Schweiz* und der *European AIDS Treatment Group (EATG)* im Internet zugänglich gemacht. Pünktlich zur Welt AIDS-Konferenz sind die Daten ab 03.08.2008 auf einer eigenen Homepage unter [www.hivtravel.org](http://www.hivtravel.org) öffentlich zugänglich. Mit Unterstützung der *International AIDS Society (IAS)* können wir hier stets die aktuellsten Informationen rund um die Themen Reise und Migration präsentieren und eventuelle Veränderungen fortlaufend einarbeiten.

<sup>1</sup> Wenn wir in diesem Dokument das Wort „Länder“ verwenden sind damit auch Länder, Territorien und Gebiete gemeint

Denn die Erfahrung zeigt, dass Informationen oft eine kurze „Halbwertszeit“ haben und solche Regelungen einem schnellen Wandel – zum Positiven wie zum Negativen - unterliegen können.

Die Aktualität der Datensammlung lebt von der Mitarbeit vieler Beteiligten weltweit: von Rückmeldungen unserer Leser/innen, von Mitarbeiter/innen aus NGOs und Regierungsorganisationen in aller Welt und nicht zuletzt von reisenden Menschen mit HIV. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank für die in den letzten zehn Jahren erfahrene Unterstützung. Bitte nehmen Sie auch in Zukunft Kontakt auf, wenn Sie Informationen haben, die uns noch nicht zur Verfügung stehen oder wenn Sie Fehler in unserem Datenbestand erkennen.

Unser spezieller Dank gilt David Hans U. Haerry aus Bern, der als Webmaster die Internetfassung der Daten von Anbeginn an betreut. Ohne seine herzliche Unterstützung, seine fachliche Hilfestellung und sein Engagement für das Thema hätte dieses Projekt nicht so erfolgreich umgesetzt werden können. Darüber hinaus danken wir Frau Antje Sanogo aus München und Herrn Nils Kröger aus Köln, die uns bei der aktuellen Ausgabe unbezahlte und unbezahlbare Übersetzungsdienste leisteten.

Karl Lemmen  
Bundesgeschäftsstelle  
der Deutschen AIDS-Hilfe e.V.  
Berlin, September 2008

Peter Wiessner



## Mobilität: ein Grundrecht für Menschen HIV und Aids!

Reisen ist für viele Menschen ein wichtiger Aspekt von Lebensqualität. Andere müssen sich aus privaten oder beruflichen Gründen längere Zeit im Ausland aufhalten. Für Menschen mit HIV und Aids können Reisen mit einem hohen Maß an Unsicherheit verbunden sein, da viele Länder diskriminierende Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen erlassen haben. Aktuelle Informationen helfen, sich entsprechend verhalten zu können. Die vorliegende Datensammlung schafft nicht nur eine sichere Orientierung für Menschen mit HIV und Aids, sondern sie verdeutlicht das Ausmaß der Diskriminierung von Menschen mit HIV.

Beginnend mit einer ersten Befragung ausländischer Vertretungen in Deutschland und deutscher Vertretungen im Ausland im Jahr 1999 wollten wir nicht nur die offiziellen rechtlichen Bestimmungen zur Einreise von Menschen mit HIV und Aids dokumentieren, sondern Fragen der Umsetzung in der Praxis in Erfahrung bringen. Die durch eigene Recherche erhaltenen Daten wurden vorliegende Informationen der Aids Info Docu Schweiz und des US State Department ergänzt. In den folgenden Jahren flossen Feedback und Informationen aller Welt in die kontinuierliche Aktualisierung der Daten ein.

Eine Neubefragung aller diplomatischen Vertretungen im Zeitraum von November 2007 bis Juni 2008 sollte die Aktualität des Datenbestandes sicherstellen und erbrachte aktuelle, verlässliche Daten zu 186 Ländern.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Wenn in diesem Dokument von "Ländern" die Rede ist beinhaltet dies auch Territorien und Regionen. Wir bitten darum zu beachten, dass die hier verwandten Bezeichnungen wertfrei gemeint sind und keine Einstellung der

Die jeweilige Angabe von Informationsquelle, Zeitpunkt und Ort angeben ermöglicht Nutzerinnen und Nutzern, selbst die Aktualität und Verlässlichkeit der Daten einzuschätzen. Informationen die diese Kriterien nicht erfüllen, werden in der hier vorliegenden Auflage nicht mehr berücksichtigt.

Durch die neue Befragung ist die Anzahl der hier erfassten Länder von 170 auf 186 Länder gestiegen, nur zu 11 Ländern fehlen jegliche Informationen. In 66 der hier erfassten 186 Länder gelten besondere Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. In zusätzlichen 22 Ländern können aufgrund widersprüchlicher oder ungenauer Aussagen Restriktionen nicht ausgeschlossen werden. Die Mehrheit der entsprechenden Länder setzt auf die Durchführung obligatorischer HIV-Tests.

Die Tatsache, dass die Hälfte der Welt (47,3% der von uns erfassten Länder) Menschen mit HIV weiterhin ausschließt ist traurig genug. Dass aber 30 (!) Länder nicht davor zurückschrecken, Ausländer mit HIV und Aids zu deportieren bzw. des Landes zu verweisen, wenn bei ihnen HIV und Aids festgestellt werden, ist erschreckend.

---

Autoren bezüglich des legalen Status irgendeines Landes, einer Region, einer Stadt oder eines Gebietes, seiner politischen Führung oder der Beseitigung von Grenzen widerspiegelt.



Länder, die HIV positive Ausländer ausweisen sind:

- |                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| 1. Ägypten           | 16. Nordkorea             |
| 2. Äquatorial Guinea | 17. Oman                  |
| 3. Armenien          | 18. Russische Föderation  |
| 4. Bahrain           | 19. Saudi-Arabien         |
| 5. Bangladesh        | 20. Singapur              |
| 6. Brunei            | 21. Sri Lanka             |
| 7. China             | 22. Sudan                 |
| 8. Irak              | 23. Südkorea              |
| 9. Jemen             | 24. Syrien                |
| 10. Jordanien        | 25. Tadschikistan         |
| 11. Katar            | 26. Taiwan                |
| 12. Kuwait           | 27. VAE Arabische Emirate |
| 13. Malaysia         | 28. Ungarn                |
| 14. Moldawien        | 29. USA                   |
| 15. Mongolei         | 30. Usbekistan            |

Unterscheiden lassen sich Einreisebestimmungen für Touristen (Touristenvisa für 1 – 3 Monate Aufenthalt) und Regelungen für längerfristige Aufenthalte. Die gute Nachricht hierbei ist, dass touristische Aufenthalte auch für Menschen mit HIV und Aids nur in seltenen Fällen zum Problem werden. Für längerfristige Aufenthalte, wie z.B. zu Studienzwecken und zur Arbeitsaufnahme sind häufig spezielle Genehmigungen erforderlich, von denen Menschen mit HIV ausgeschlossen sind. In wenigen Fällen gibt es auch Bestimmungen für eigene Staatsbürger, wenn diese von Auslandsaufenthalten zurückkehren.

### Die Spitze des Eisberges

Einreiseverbote treffen in der Regel Personen, die länger als einen Monat in einem Land bleiben möchten. Von der Dauer des Aufenthaltes hängt ab, ob ein HIV Test für den Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung vorgelegt werden muss oder nicht. Ein HIV-positives Testergebnis führt in aller Regel zur Verweigerung der Einreise bzw. zur Abschiebung, wenn man sich schon im Lande aufhält. Solche Bestimmungen beschränken Menschen mit HIV in der Wahl von Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche. Eine Diskriminierung, die angesichts der Veränderung von HIV hin zu einer behandelbaren chronischen Erkrankung nicht hinzunehmen ist, da Menschen mit HIV heute genau so wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger gefordert, ihre Ausbildung zu planen und einer Berufstätigkeit nachzugehen. Menschen mit HIV und Aids stehen unter der steten Bedrohung zu verlieren, was sie sich aufgebaut haben: ihren Arbeitsplatz, die finanzielle Grundlage, den Zugang zum Gesundheitssystem, ihr Zuhause, ihre Freunde und Familie und nicht zuletzt ihr Leben! Dies betreffend geben einige Länder Asiens und des Mittleren Ostens ein besonders schlechtes Beispiel ab. Uns sind anekdotische Berichte über Personen bekannt, die in Abschiebehaft beim Warten auf die Rückkehr in ihr Heimatland verstorben sind, ohne dass ihnen eine Behandlung zugänglich gemacht worden wäre. Betroffen hiervon sind meist Migranten, die zur Abschiebung inhaftiert wurden, wenn eine HIV Infektion bei ihnen festgestellt wurde. Vorgeschieben werden rechtliche Probleme zwischen involvierten Behörden. Behörden erschweren selbst eigenen Staatsbürgern die Einreise, wenn bekannt wird, dass sie mit HIV infiziert oder an Aids erkrankt sind.



Derzeit gibt es 14 Länder, die die Einreise von Menschen mit HIV entweder kategorische verweigern oder die auch bei Einreisen für Kurzzeitaufenthalte bereits eine Offenlegung der HIV Infektion verlangen.

Die Länder sind:

- |             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| 1. Brunei   | 8. Singapur                      |
| 2. Ägypten  | 9. Sudan                         |
| 3. Irak     | 10. Südkorea                     |
| 4. Jemen    | 11. Tunesien                     |
| 5. Malaysia | 12. Turks & Caicos Inseln        |
| 6. Oman,    | 13. Vereinigte Arabische Emirate |
| 7. Katar    | 14. USA                          |

#### **Das wirkliche Ausmaß des Problems ist unbekannt**

Die hier zusammengestellten Daten können nur ein Bild über die gesetzlichen Bestimmungen geben, das wirkliche Ausmaß der alltäglichen Diskriminierung von Menschen mit HIV und Aids ist kaum beschreibbar. Es gibt kein System und keine Organisation, welche entsprechende Fälle zentral sammelt und darüber berichtet. So haben wir lediglich anekdotische Einzelberichte. Zur weiteren Unsicherheit über das wirkliche Ausmaß dieser Bestimmungen trägt bei, dass manchmal existierende Gesetze nicht oder nur von manchen Beamten angewendet werden. Nachfolgende Angaben vermitteln einen Eindruck über den Umfang des Problems:

- Schätzungsweise 40 Mio. Menschen leben weltweit mit HIV und Aids. Die überwiegende Zahl der Betroffenen lebt in den sog. Entwicklungsländern. Darunter brauchen viele dringend Behandlungsmöglichkeiten, um überleben zu können.

- Nach Zahlen der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO) gab es in 2007 weltweit ca. 900 Mio. internationale Ankünfte.
- Ca. 191 Mio. Fremdarbeiter (migrant workers) leben nach Schätzungen der IOM außerhalb ihres Landes. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) schätzt die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden weltweit auf ca. 20.8 Mio.

Angesichts der Vielzahl von Ländern mit diskriminierenden Einreisebestimmungen braucht es für die Zukunft ein verlässlicheres Monitoring der Praxis, wir nur so aufzeigen können, in welcher Weise Menschen mit HIV und Aids auf globaler Ebene benachteiligt und diskriminiert werden.

#### **Ein schwere Belastung für Menschen mit HIV und Aids**

Antragsformulare für Einreisevisa enthalten häufig Fragen zum allgemeinen Gesundheitszustand, wie z. B.: „Leiden sie an einer übertragbare Erkrankung?“. Entscheiden sich HIV positive Passagiere, diese Frage nicht wahrheitsgemäß zu beantworten, stehen sie vor dem Problem, mitgebrachte Medikamente verborgen zu halten und einen möglichst gesunden Eindruck bei den kontrollierenden Beam(t)en zu hinterlassen. Bei Grenzkontrollen ist es Aufgabe der Beam(t)en, einen Blick auf das Gepäck zu werfen und/oder die ausgefüllten Formulare zu überprüfen. Zu den Checks kann auch die Überprüfung des körperlichen Erscheinungsbildes gehören.

Wer sich entscheidet die Wahrheit zu sagen, muss damit rechnen, dass die Einreise verweigert wird. Nur wenige Länder kennen Ausnahmeregelungen, wie z.B. die Beantragung eines Visa Waivers. Informationen hierzu sind abrufbar unter [www.hivtravel.org](http://www.hivtravel.org)



Falls bei der Beantragung der Visa oder an der Grenze Gesundheitszeugnisse verlangt werden, müssen die erforderlichen Tests und Untersuchungen häufig bei Vertragsärzten der Botschaft oder anderen offiziellen Stellen durchgeführt werden. Nur wer sich diesen Regelungen unterwirft, hat eine Chance, in das ausgewählte Land einzureisen. Mal abgesehen von der Möglichkeit Bestechungsgelder zu bezahlen, wie es anekdotische Berichte nahe legen.

Manche Länder verpflichten Ausländer zu regelmäßigen Routineuntersuchungen, die einen HIV Tests beinhalten können. Die Kosten für all diese Testverfahren müssen selbstverständlich selbst getragen werden, finanziell schwächer stehenden Personengruppen werden dadurch benachteiligt.

Weitere Kontrollen werden durch Agenturen praktiziert, deren Aufgabe es ist, im Ausland Arbeitkräfte anzuwerben. Bei Bewerbungen für das Gesundheitswesen (Ärzte, Pflegekräfte etc) ist ein negativer HIV-Test die Voraussetzung, überhaupt zu einem Interview eingeladen zu werden. Auf diese Weise werden z. B. medizinische Fachkräfte aus Südafrika zur Arbeit im reichen Norden rekrutiert. Auch andere Stellen, wie z.B. Arbeitgeber und Universitäten verlangen oft unverhohlenen HIV-Tests als eine Voraussetzung zur Anstellung, der Vergabe von Studienplätzen und Stipendien.

Prinzipiell kann jede Person bei der Einreise in die Position versetzt werden, über „verdächtige“ Mitreisende Auskunft zu geben: so erging es einem HIV positiven Passagier aus Japan auf dem Weg nach China. Er wurde mit dem nächsten Flugzeug zurückgeschickt, nachdem ein Mitreisender im Flugzeug eine Konversation über HIV mitgehört hatte.

Eine besonders große Belastung ist gegeben, wenn das körperliche Erscheinungsbild es dem Reisenden unmöglich macht,

eine Krankheit zu verbergen oder zu verleugnen. Oft liegt es im Ermessen des Grenzbeamten dann eine Untersuchung anzuordnen. Wer sich dem nicht unterwirft, wird keine Möglichkeit haben, das Land zu betreten, wie Beispiele aus Malaysia belegen.

### **Positive Beispiel gibt es, doch sind sie selten**

Positive Beispiele sind selten, sollten aber dennoch Mut machen, dass durch solidarisches Engagement Veränderungen erstritten werden können. So gibt es einige Länder, die in den vergangenen Jahren ihre Bestimmungen erleichtert bzw. aufgehoben haben. Kanadische HIV- und Menschenrechtsaktivisten haben im Vorfeld der Welt Aids Konferenz in Toronto 2006 gute Arbeit geleistet und eine Veränderung der Einreisebestimmungen für Kurzezeitvisa erwirkt. Dadurch konnte (nicht nur) die Teilnahme von Menschen mit HIV und Aids an der Konferenz sichergestellt werden.

Daran anschließend hat sich die International AIDS Society (IAS) 2007 dafür ausgesprochen, keine internationale Aids Konferenz in Ländern durchzuführen, die Menschen mit HIV und Aids die Einreise verweigern. Der Druck des Global Fund, ein Arbeitstreffen in China platzen zu lassen, falls sich die Chinesische Regierung nicht dazu bewegen lassen sollte, Fragen nach HIV und Aids auf dem Einreiseformular zu streichen, zeigt, dass dieses Thema bei der globalen HIV Community angekommen ist.

Die Einrichtung eines internationalen Task Teams durch UNAIDS setzt ein weiteres positives Zeichen, dass das Thema „Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids“ Bewegung gekommen ist.



Nicht zuletzt hat die Aufforderung des UN-Generalsekretärs Ban Ki Moon im Juni, diese Form der Stigmatisierung zu beenden, für eine weltweite Resonanz gesorgt.

Voraussetzung hierfür war und ist, immer wieder den Umfang des Problems deutlich werden zu lassen. Wir freuen uns, dass sich bei diesen Entwicklungen unsere Datensammlung als ein außerordentlich starkes politisches Instrument erwiesen hat.

Die gegebenen Beispiele sollten uns ermutigen, auch in Zukunft gegen die negative Wahrnehmung von Menschen mit HIV und Aids (Kostenfaktor, Virusträger, Gefahrenquelle) anzukämpfen, die Hintergrund solcher diskriminierender Bestimmungen sind. Deutlich zu machen, welchen Beitrag Menschen mit HIV und Aids für die Gesellschaft leisten, ist ein wichtiger Schritt gegen eine Politik der Ausgrenzung, wofür die USA als extremstes Beispiel steht.

Als wir mit dieser Arbeit begonnen haben, wollten wir vorrangig die Qualität der Beratung in Aidshilfen verbessern. Es dauerte seine Zeit bis wir die ganze Dimension des vorliegenden Problems wahrnehmen konnten: es geht um das Eintreten für ein grundlegendes Menschenrecht, das mit überlebenswichtigen Fragen der Existenzsicherung und Gesundheitsfürsorge verknüpft ist.

Die Welt ist für Menschen mit HIV und Aids heute kein sehr offener Ort. Dies zu ändern, ist unser Anliegen! Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Literatur:

- UNAIDS/IOM Statement on HIV/AIDS related travel restrictions, June 2004: [http://www.iom.int/en/PDF\\_Files/HIVAIDS/UNAIDS\\_IOM\\_statement\\_travel\\_restrictions.pdf](http://www.iom.int/en/PDF_Files/HIVAIDS/UNAIDS_IOM_statement_travel_restrictions.pdf)
- Compulsory HIV testing from a public health and human rights perspective. A summary of key arguments to support a wider discussion, June 2004, By Haerry, Wasserfallen and Wiessner.
- <http://archives.healthdev.net/pwha-net/msg00589.html>
- International Guidelines on HIV/AIDS and Human Rights, Office of the United Nations, 1998

## Entwicklungen und Tendenzen der vergangenen Jahre im Überblick<sup>1</sup>

### 2001 - gopal

Verabschiedung der UNGASS Deklaration: "Wir verpflichten uns bis zum Jahre 2003 passende Gesetze und andere Maßnahmen einzuführen, zu bekräftigen und durchzusetzen, die geeignet sind, jegliche Form von Diskriminierung zu eliminieren, der Menschen mit HIV und Aids und Mitglieder anderer verletzbarer Gruppen ausgesetzt sind und ihnen den vollen Zugang zu allen fundamentalen Menschenrechten und Freiheiten zu ermöglichen"

### 2002 - Kanada

Einführung verpflichtender HIV Tests für alle Ausländer, die sich länger als 6 Monate in Kanada aufhalten wollen. Keine Aufenthaltsgenehmigung für die Mehrzahl HIV-positiver Ausländer.

### 2002 - Australien

Drastische Verschärfung der Einreisebestimmungen. Eingeführt wird eine individuelle Kosteneinschätzung, die auf Lebenserwartung, Behandlungskosten und die Gesamtausgaben für eine medizinische Behandlung beruht. Menschen mit HIV wird die Einwanderung zunehmend verweigert.

### 2003 - Großbritannien

Die Regierung regt an, Asylsuchende zwangsweise auf HIV zu testen. Der Terence Higgins Trust startete erfolgreich eine groß angelegte Kampagne gegen die geplanten Maßnahmen.

---

Zusammengestellt von Peter Wiessner und David. H. U. Haerry





#### **2004 - Neuseeland**

Der Immigrationdienst bestätigt, dass zu Beginn des Jahres 2005 Einwanderer auf HIV untersucht werden. Es wird eine Quoten Regelung eingeführt: max. 20 HIV positive Menschen werden pro Jahr akzeptiert.

#### **2004 - El Salvador**

Existierende Aufenthaltsbestimmungen werden zurückgenommen.

#### **2004 - Schweiz**

Presseberichten zufolge planen die für die Öffentliche Gesundheitsvorsorge zuständigen Behörden die Einführung von Zwangstests unter Asylsuchenden. Nach Protesten durch Presse und Fachkreisen bleibt der HIV Test freiwillig.

#### **2004 - global**

IOM/UNAIDS veröffentlicht eine gemeinsame Stellungnahme zu Einreisebestimmungen. Das Dokument richtet sich mit seinen Empfehlungen vehement gegen Zwangstestung und diskriminierende Einreisebestimmungen bei HIV/Aids.

#### **2004 - Großbritannien**

Die Regierung entscheidet sich gegen die Zwangstestung von Asylsuchenden.

#### **2004 - USA**

Am 10. Juli 2004 verspricht Senator Kerry im Falle seiner Wahl zum Präsidenten die Aufhebung der Einreisevorschriften. Mit der Wiederwahl von George W. Bush ist dieses Thema vorläufig vom Tisch.

#### **2006 - Kanada**

Kanadischen Aktivisten gelingt es im Vorfeld der Welt Aids Konferenz in Toronto durch gute Lobbyarbeit die Bestimmungen für kurzfristige Aufenthalte zu verändern. Kanada verlangt bei Kurzzeitbesuchen künftig keine Offenlegung von HIV Infektionen.

#### **2006 - Frankreich**

Aktivisten um den offen HIV-positiven Abgeordneten Jean-Luc Romero starten eine medienwirksame Offensive, um auf die diskriminierenden Einreisebestimmungen der USA aufmerksam zu machen.

#### **2006 - USA**

Der amerikanische Präsidenten George W. Bush kündigte am 01. Dezember das Vorhaben an, die Einreisebestimmungen für kurzfristige Touristenvisa und Geschäftsreisen zu verändern. Bis heute ist nichts von dem medienwirksam angekündigten Vorhaben umgesetzt worden.

#### **2007 - Australien**

Australiens Premierminister John Howard gibt im Vorfeld einer in Sydney stattfindenden internationalen HIV Konferenz Pläne zum Besten, wie man ins Land kommende Menschen mit HIV besser überwachen könne, da von diesen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit ausgehe. Im Vorfeld der Konferenz führt dies zu massiven Protesten der globalen HIV Community.

#### **2007 – Norwegen**

Das Außenministerium Norwegens richtet zusammen mit Aktivisten aus der HIV Community im Oktober in Oslo eine 2-tägige Konferenz aus, in dem die unterschiedlichen Facetten diskrimi-

nierender Einreisebestimmungen - insbesondere in Bezug auf die Situation von Migranten - diskutiert werden.

### **2007 – China**

Der der Global Fund verhandelt mit der Chinesische Regierung über eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen, um auch in Zukunft dort internationale Meetings stattfinden lassen zu können. Ein strittiges Einreiseformular wurde inzwischen abgeschafft. Bleibt abzuwarten, ob es zu einer wirklichen, über die Olympischen Spiele hinausgehenden, Veränderung der Situation kommt.

### **2007 – global**

Die International AIDS Society verfasst ein Statement in dem noch einmal bekräftigt wird, dass große HIV Konferenzen zukünftig nur in Ländern durchgeführt werden, die keine Offenlegung der HIV Infektion bei der Einreise fordern.

### **2007 – Norwegen, Schweden, Dänemark**

Die Außenminister Norwegens, Schwedens und Dänemarks richten an die amerikanische Amtskollegin Condoleezza Rice einen offenen Brief mit der Aufforderung die gegen Menschen mit HIV gerichteten Bestimmungen zu überdenken. Dass ist as erste Mal, dass die Auseinandersetzung auf staatlicher Ebene geführt wird. Eine Antwort haben die Außenminister nicht erhalten.

### **2008 – global**

UNAIDS beruft im Februar ein internationales Task Team zu HIV bedingten Einreisebestimmungen. Vertreten sind Community, NGOs, Regierungen und internationale Körperschaften wie bspw. IOM, ILO, WHO, UNAIDS, UNHCR etc. Ziel ist es, das

Thema auf die politische Agenda zu setzen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

### **2008 - Europa**

Das EU Parlament fordert die EU Kommission dazu auf, in den Visa Verhandlungen zwischen Europa und die USA HIV positive Europäer aus dem Visa Waiver Programm herauszunehmen. Stattdessen sollen alle Europäer gleich behandelt werden. 309 Abgeordnete stimmten für diesen Antrag, 218 dagegen, 4 enthielten sich.

### **2008 – Suriname**

Die Republik Suriname verschärft die Bestimmungen zur Einreise von Menschen mit HIV aus bestimmten Regionen. Visapflichtige Einreisende aus Afrika, Asien and Osteuropa müssen neben der Krankenversicherung auch ein Gesundheitszeugnis vorweisen, welches belegt, dass weder Lepra, noch sexuell übertragbare Infektionen, Hepatitis B, TBC und HIV vorliegen.

### **2008 – global**

Rund um das UNGASS Treffens in New York spielt das Thema Einreisebestimmungen eine wichtige Rolle. Vertreter der Community verweisen in offenen Briefen auf die Heuchelei, dass das hochkarätige HIV Treffen in einem Land stattfindet, das die Rechte von Menschen mit HIV grob missachtet. Betont wird, dass es keinen „Universal Access“ geben könne, solange Menschen mit HIV durch Grenzziehung ausgeschlossen werden. Ein Brief mit den Unterschriften von 345 Organisationen, in dem sich auf die Ergebnisse unserer Arbeit bezogen wird, wird an die Botschafter der Länder mit restriktiven Einreisebestimmungen weitergereicht.

### **2008 – United Nations – New York**

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki Moon fordert am 11. Juni die Länder der Welt dazu auf, auf HIV bedingte Einreisebestimmungen zu verzichten. Er bezeichnet diese Bestimmungen als einen Affront gegen die Menschlichkeit. Diskriminierungen wie diese, trieben das Virus in den Untergrund, wo es sich im Dunkeln verbreiten könne.

### **2008 - USA**

Der US Kongress hat den strikten, durch den U.S. Immigration and Nationality Act eingesetzten Einreisebann gegenüber Menschen mit HIV und Aids durch die Adoption des PEPFAR Gesetzes am 24 Juli 2008 aufgehoben. Dieses Gesetz, durch Präsident Bush am 30. Juli unterzeichnet, wird in kürze in Kraft treten.

Der Einreisebann selbst ist damit noch nicht abgelöst sondern liegt nun in den Händen des Department of Health and Human Services (HHS). Das Department wird die Angelegenheit überprüfen und (hoffentlich) seine Autorität nutzen und HIV von der Liste der Erkrankungen nehmen, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen. Es kann gut sein, dass dies nicht vor dem anstehenden Regierungswechsel, d.h. der Ablösung von Präsident George W. Bush, geschieht. Die Wahlen in den USA fanden am 4. November 2008 statt. Solange das HHS den Einreisebann nicht abgeschafft hat, gelten für Einreisewillige alle bisherigen Vorsichtsmaßnahmen; um mögliche negative Konsequenzen abzuwenden (vgl. dazu das Papier: „USA: Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für HIV-positive Menschen“ im Quellenband oder auf der Website [www.hivtravel.org](http://www.hivtravel.org)).



## Tipps zum Gebrauch des Schnellfinders

- Der Schnellfinder stellt aktuelle **Informationen zu 196 Ländern** zur Verfügung. Sind keine Informationen zu den Einreisebestimmungen vorhanden, dann bedeutet dies, dass wir nichts gefunden haben, oder dass die vormals vorhandenen Informationen nicht mehr aktuell sind.
- Die Rubrik **“Einreisebestimmungen”** vermittelt Informationen für touristische Aufenthalte von ca. einem Monat. Glücklicherweise gibt es nur einige wenige Länder mit starkem Tourismussektor, die Menschen mit HIV und Aids die Einreise komplett verweigern.
- Die Rubrik **“Aufenthaltsbestimmungen”** bezieht sich auf längerfristige Aufenthalte (gewöhnlicher Weise länger als 3 Monate). Oft in Verbindung mit Erlaubnissen zur Aufnahme eines Studiums oder eines Arbeitsplatzes.
- Die Rubrik **„Anmerkungen“** beinhaltet Informationen unterschiedlicher Quellen, auch Hinweise auf Widersprüche zwischen den uns vorliegenden Daten. Genannt werden Hinweise auf Gelbfieberbestimmungen. Viele weitere Informationen (die Originaltexte aus den Botschaften) finden sich im Quellenband (überarbeitete Auflage 2008)
- Grundsätzlich gilt auch für Länder mit restriktiven Bestimmungen: solange der HIV Status unbekannt bleibt, gibt es für Touristen in der Regel keine Probleme. Wenn jemand allerdings verdächtigt wird, HIV positiv zu sein, können die Behörden ohne weiteren Grund die Einreise verweigern. Dies gilt insbesondere für die USA und China. Red Ribbon Anstecker oder andere deutliche Hinweise auf HIV sollten bei der Einreise nicht getragen werden.

- Für Personen die Medikamente gegen HIV brauchen, können Probleme auftreten, wenn Medikamente mitgenommen werden müssen. Wir empfehlen die Medikamente in neutrale Behältnisse umzupacken.

Abhängig davon kann es ratsam sein ein ärztliches Schreiben (in Englisch bzw. in der Landessprache des Landes in das man einreisen möchte) dabeizuhaben, das auf den Grund der Tablettenmitnahme Bezug nimmt. Besagt werden sollte auch, dass die Arznei von einem Arzt verschrieben worden ist. Eine für Menschen mit HIV und Aids nützliche Handreichung mit Empfehlungen zum Umgang mit diesen Bestimmungen befindet sich im Quellenband im Text zur Darstellung der Einreisebestimmungen für die USA. Diese Handreichung ist abrufbar unter: [www.hivtravel.org](http://www.hivtravel.org).

- Ein wichtiger Aspekt bezieht sich auf die **„Impfbestimmungen“**: manche dieser Bestimmungen sind für Menschen mit HIV und Aids unproblematisch, andere können ernsthafte Gesundheitsrisiken beinhalten (insbesondere Gelbfieberimpfung). Da solche Bestimmungen sich kurzfristig ändern können, raten wir vor Reiseantritt weitere Fragen mit dem behandelnden Arzt oder auch den Tropeninstituten abzuklären.

## Zu den Symbolen in der Tabelle

**(#)** In verschiedenen Quellen finden sich mehrdeutige bzw. widersprüchliche Angaben. Wir empfehlen, die Quellen in der Langfassung des Quellenbandes genau zu prüfen und – je nach Situation des/der Ratsuchenden – gemeinsam eine Einschätzung vorzunehmen.

Die Quellen der hier verarbeiteten Informationen sind in der letzten Spalte der Tabelle durch eine Zahl mit Klammer vermerkt. In den einzelnen Feldern wird nur dann auf Quellen verwiesen, wenn sich Angaben aus unterschiedlichen Quellen ergänzen oder widersprechen.

- 1) Angaben der Botschaft des Ziellandes in Deutschland
- 2) Angaben der deutschen Botschaft im Zielland

- 3) Aids Info Docu Schweiz. Quelle: Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Bern/CH, DP VI/Sektion konsularischer Schutz, 15.03.2000
- 4) Homepage des US State Department; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html) ; konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online
- 5) Information einer im betreffenden Land engagierten NGO
- 6) Pressemeldungen
- 7) Homepage des Departments for Foreign Affairs and International Trade, Kanada, Juli 2008  
<http://www.voyage.gc.ca/dest/reports/en.asp?country=82000>

## Schnellfinder

Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>ÄGYPTEN</b>	Keine Restriktionen bei kurzzeitigen touristischen Aufenthalten <b>(2)</b>	HIV-Test erforderlich für Studien und Arbeitserlaubnisse <b>(2, 4)</b> für alle Aufenthalte ab 30 Tagen <b>(4)</b> . HIV Tests müssen in einem Zentrallabor des Gesundheitsministeriums durchgeführt werden. Extern durchgeführte Tests werden nicht anerkannt <b>(2)</b> . Familienangehörige sind nicht länger ausgeschlossen – Ehefrauen müssen sich ebenfalls testen lassen, ebenso Kinder über 15 Jahren <b>(4)</b> . Nach Angaben des Nationalen AIDS Programms wurden zwischen 1986 und 2006 unter Ausländern 722 HIV/AIDS Diagnosen gestellt, 90% der betroffenen Personen waren Afrikaner, alle Ausländer wurden deportiert <b>(5)</b> .	Wenn bei sich bereits im Land befindenden Ausländern eine HIV Infektion festgestellt wird, erfolgt die Ausweisung <b>(2)</b> . Der Nachweis einer Gelbfieberimmunisierung wird bei für Reisende verlangt, die aus Gegenden einreisen, in denen Gelbfieber ein Problem darstellt <b>(4)</b> . Ägypten ist gegenüber Menschen mit HIV und AIDS extrem feindlich eingestellt. Seit Oktober 2007 hat die Kairoer Polizei ein dutzend Männer mit dem Verdacht auf eine HIV Erkrankung verhaftet. Die HIV positiv (zwangs-) getesteten Gefangenen wurden monatelang an die Krankenhausbetten gekettet <b>(5)</b> .	2, 4, 5
<b>ÄQUATORIAL-GUINEA</b>	Die Vorlage eines HIV Tests kann erforderlich sein (gilt auch für touristische Einreisen) <b>(7)</b>		Ein positives HIV Testergebnis kann zu Einreiseverweigerung oder Ausweisung führen. Gelbfieberimpfung erforderlich <b>(7)</b> .	7
<b>ÄTHIOPIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>		Gelbfieberimpfung wird empfohlen <b>(4)</b>	1, 2, 4
<b>AFGHANISTAN</b>	Keine Informationen		Wie bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	
<b>ALBANIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2, 5)</b>			1, 2, 5
<b>ALGERIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>	Keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Einreise und des Aufenthalts. Keine besonderen Bestimmungen für Ausländer, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird <b>(1)</b> . HIV Tests für die Erlangung von Aufenthaltsberechtigungen verpflichtend <b>(4)</b> ,	Die Angaben zu den Aufenthaltsbestimmungen sind widersprüchlich. Wir bitten freundlich um Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls Informationen mitgeteilt werden können, die dazu beitragen die Widersprüche aufzuklären.	1, 4 (#)



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>ANGOLA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>	Keine besonderen Bestimmungen für Einreise und Aufenthalt. Ausländer, bei denen eine HIV Infektion festgestellt unterliegen keinen besonderen Bestimmungen <b>(2)</b> . HIV Tests für alle Ausländer erforderlich, die ein Arbeitsvisum oder eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Die ausstellende Behörde der Botschaft Angolas hat das Recht darüber hinausgehende Informationen zu verlangen, falls das notwendig sein sollte <b>(4)</b> .	Eine internationale Bescheinigung über Impfungen muss bei der Einreise vorgelegt werden. Die Bescheinigung muss die Impfung gegen Gelbfieber beinhalten <b>(4)</b> . Die Angaben zu den Aufenthaltsbestimmungen sind widersprüchlich. Wir bitten freundlich um Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls Informationen mitgeteilt werden können, die dazu beitragen die Widersprüche aufzuklären.	2, 4 (#)
<b>ANTIGUA UND BARBUDA</b>	Nach Auskunft des Außenministeriums gibt es bislang keine besonderen Bestimmungen für Einreise und Aufenthalt von Menschen mit HIV und AIDS <b>(2)</b>	Restriktionen bei Langzeitaufenthalten können nicht komplett ausgeschlossen werden. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird, welche oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde liegt. Explizite gesetzliche Regelungen für längere Aufenthalte sind oftmals nicht definiert. Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt <b>(2)</b> .	Die Regierung ist sehr besorgt, dass Einreisende mit HIV und AIDS sexuelle Kontakte zur Bevölkerung haben und dadurch die schwierige finanzielle Lage der Gesundheitsbehörden weiter belasten <b>(2)</b> .	2
<b>ARGENTINIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Informationen aus 2000, die besagten, dass für länger als 3 Monate dauernde Aufenthalte verpflichtende HIV erforderlich seien, sind sehr wahrscheinlich veraltet und können hier nicht bestätigt werden.	2
<b>ARMENIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>	Nach geltender Rechtsprechung können Ausländer, die als HIV-positiv diagnostiziert werden, abgeschoben werden <b>(2)</b> .	Informationen aus 1999 wonach Menschen mit HIV die Einreise generell verboten sei können hier nicht bestätigt werden. Wir wissen nicht, ob Abschiebungen von Menschen mit HIV in tatsächlich praktiziert werden. Wir bitten freundlich um Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls Informationen mitgeteilt werden können, die dazu beitragen das Informationsdefizit zu beheben.	2
<b>ARUBA</b>	Keine Einschränkungen für Touristen <b>(4)</b>	Einwanderer müssen ein HIV-Testergebnis vorlegen <b>(4)</b> .		4
<b>ASERBAIDSCHAN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>AUSTRALIEN</b>	Keine Einschränkungen für Touristen (2, 3, 5)	Aufenthaltsgenehmigungen für Menschen mit HIV und AIDS sind möglich, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden können (2, 3, 5). HIV-Tests für Ausländer über 15 Jahren, die sich in Australien niederlassen wollen (2, 3). Antragsteller für dauerhafte Aufenthalte unter 15 Jahren müssen getestet werden, wenn sie adoptiert werden oder in ihrer Vergangenheit Bluttransfusionen bekommen haben (4). Wer sich in Australien niederlassen möchte, muss die staatlichen Autoritäten davon überzeugen, dass er/sie a) keine Finanzielle Belastung für das Gesundheitssystem darstellt, b) die öffentliche Gesundheit nicht gefährdet, c) durch die Anwesenheit der Zugang zum Gesundheitssystem für Bürger Australiens nicht limitiert wird	Es kommt vor, dass sich Menschen die gebrechlich erscheinen vor der Ausreise einen Gesundheitscheck bei einem von der Botschaft designierten Arzt unterziehen müssen. Dies betrifft vor allem junge, chronisch erkrankte Reisende mit Frührente (5). Beamte an den Grenzen sind autorisiert krank erscheinende Personen die Einreise zu verweigern (2).	2, 3, 4, 5
<b>BAHAMAS</b>	Derzeit keine verlässlichen Informationen erhältlich		Veraltete Informationen besagten, dass Menschen mit HIV und Aids die Einreise nicht erlaubt sei. Wie bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	
<b>BAHRAIN</b>	Keine Einschränkungen für Touristen (1)	Wer ein Arbeitsvisum (bspw. für einen zweijährigen Aufenthalt) beantragen möchte, muss sich vor der Anstellung einem Gesundheitscheck unterziehen, der auch einen HIV Test beinhaltet. Diese Regelungen betreffen für allem Fremdarbeiter aus besonderen Sparten (bspw.: Mitarbeiter im Gesundheits- oder im Vergnügungssektor, Haushaltshilfen, Hotelangestellte, Mitarbeiter in Restaurants, manche Firmen haben zudem ihre eigene Bestimmungen). Kontrollen an den Grenzen werden nicht durchgeführt (1).	Sich bereits im Land als HIV+ Positiv getestete Personen (Fremdarbeiter) werden ausgewiesen, nachdem sie ein Beratungsgespräch erhalten haben (1). Alle, die positiv getestet werden, werden auf der Stelle deportiert (4). Wir wissen nicht, wie diese Regelungen in der Praxis umgesetzt werden und bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	1, 4
<b>BANGLADESCH</b>	Kein HIV-Test bei der Einreise (2)		Ausweisung möglich, wenn den staatlichen Autoritäten die HIV-Infektion einer Person bekannt wird (2).	2





Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>BARBADOS</b>	Es sind keine Regelungen bekannt, wonach es spezielle Vorschriften für HIV infizierte Personen für Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte gibt <b>(2)</b>	Restriktionen bei Langzeitaufhalten können nicht komplett ausgeschlossen werden. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird, welche oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde liegt. Explizite gesetzliche Regelungen für längere Aufenthalte sind oftmals nicht definiert. Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt <b>(2)</b> .	Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können	2
<b>BELARUS (WEIßRUSSLAND)</b>	Keine Einschränkungen für touristische Aufenthalte bis zu 3 Monaten <b>(1)</b>	Ausländer, Staatenlose und Studenten, die sich länger als 3 Monate im Land aufhalten wollen müssen sich einem HIV Test unterziehen <b>(4)</b> , dies hat 10 Tage nach Ankunft zu geschehen und erneut nach 5 Monaten. Menschen mit HIV und AIDS ist es nicht erlaubt in Belarus zu studieren <b>(1)</b> .	Eine HIV Infektion muss bei den Behörden angegeben werden, so dass eine Beratung zu Verhaltensweisen und Gefahrenvermeidung anderer Personen erfolgen kann	1, 4
<b>BELGIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 5)</b>		Informationen, die auf HIV Tests für bestimmte Personengruppen verweisen sind veraltet und deshalb nicht länger gültig	1, 5
<b>BELIZE</b>	Keine Einschränkungen für Touristen <b>(3)</b>	HIV-Tests zur Beantragung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen erforderlich <b>(3)</b> . In den USA durchgeführte Tests werden akzeptiert, wenn sie innerhalb von 3 Monaten vor der Einreise gemacht wurden <b>(4)</b> .	HIV-Tests sollten nicht älter als 2 Monate sein und müssen innerhalb von 3 Monaten nach Ankunft vorgelegt werden <b>(4)</b> .	3, 4
<b>BENIN</b>	Keine Einschränkungen für kurzfristige touristische Aufenthalte <b>(1, 2)</b>	Keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Keine besonderen Regelungen für Menschen die HIV positiv getestet werden <b>(1)</b> . HIV-Tests zur Beantragung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen erforderlich. Eine Genehmigung des längerfristigen Aufenthaltes wird bei positivem HIV Testergebnis nicht per Gesetz automatisch versagt, sondern liegt im Ermessen des Beamten, der den Antrag bearbeitet <b>(2)</b> .	Die Botschaft hat keine Erfahrungen, wie in der Praxis reagiert wird, wenn ein HIV-Kranker eine langfristige Aufenthaltserlaubnis beantragt Es ist wahrscheinlich, dass eine Verlängerung der Arbeitserlaubnis im Falle einer HIV Infektion nicht stattgegeben wird <b>(2)</b> . Die Vorlage einer Gelbfieberimpfung ist erforderlich <b>(4)</b> . Die Angaben zu den Aufenthaltsbestimmungen sind widersprüchlich. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können	1, 2, 4 (#)



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>BOLIVIEN</b>	Keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, keine Probleme bei der Einreise (2)	Keine besonderen Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids (2). HIV-Test für Immigranten erforderlich (4).	Die Angaben zu den Aufenthaltsbestimmungen sind widersprüchlich. Im August 2006 führte Bolivien ein neues Gesetz zur Prävention von HIV ein. Das Gesetz wird bald voll verabschiedet sein und beinhaltet Paragrafen zur Antidiskriminierung um die Rechte von Menschen mit HIV besser schützen zu können. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können, die dazu beitragen die Widersprüche zu beseitigen	2, 4 (#)
<b>BOSNIEN UND HERZEGOWINA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und AIDS (1)		Informationen aus 1999, wonach Ausländer, die sich niederlassen wollen auf HIV getestet werden, sind veraltet und nicht länger gültig	1
<b>BOTSWANA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids (2)	Verpflichtende HIV-Tests für Studienanfänger der Universität von Botswana (2).		2
<b>BRASILIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids (2)			2
<b>BRUNEI</b>	Kein Test für kurzfristige touristische Aufenthalte. Für Personen, die mit dem HIV-Virus infiziert sind, herrscht jedoch grundsätzlich Einreiseverbot (2)	HIV-Tests bei der Beantragung einer Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für Studenten und Arbeitnehmer (2, 4)	Ausländer mit HIV-Infektion werden in ihr Heimatland abgeschoben. Mit nachgewiesener HIV-Infektion erlischt die Aufenthaltsberechtigung. Ärzte sind angewiesen, positive HIV-Tests unverzüglich dem Gesundheitsministerium zu melden (2)	2, 4
<b>BULGARIEN</b>	Keine Einschränkungen für kurzfristige touristische Aufenthalte (1, 2)	Ausländern von denen nach den Kriterien des Ministeriums für Gesundheit oder der Weltgesundheitsorganisation eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit ausgeht, kann die Erteilung eines Visums und die Einreise verwehrt werden. Menschen mit HIV und AIDS müssen bei der Einreise für länger andauernde Aufenthalte gesundheitsrelevante Tests/Zertifikate vorlegen. Alle Personen, die die bulgarische Staatsangehörigkeit beantragen, müssen ein ärztliches Attest vorlegen, das bescheinigt, dass die Person nicht an auf dem Geschlechtswege übertragbaren Krankheiten leidet (1, 2). HIV-Test wird gefordert für Ausländer, die sich länger als 30 Tage zu Studienzwecken oder zur Arbeit im Land aufhalten wollen (4).		1, 2, 4



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>BURKINA FASO</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Der Nachweis einer Gelbfieberimpfung zwingend erforderlich; Impfung gegen Cholera empfohlen <b>(4)</b>	2, 4
<b>BURUNDI</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Gelbfieberimpfung erforderlich <b>(4)</b>	2
<b>CHILE</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Informationen, wonach HIV-Tests für ausländische Studenten und Wanderarbeiter vorgeschrieben seien, sind veraltet und nicht länger gültig	2
<b>CHINA</b>	Es ist derzeit unklar, ob bei der Einreise für kurzzeitige Aufenthalte immer noch ein Gesundheitszertifikat ausgefüllt werden muss, welchen Fragen nach HIV beinhaltet. In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Einreisende auch zu kurzzeitigen Aufenthalten deportiert worden sind, wenn die HIV Infektion bekannt wurde <b>(5)</b>	HIV Tests sind erforderlich um eine Arbeitsbewilligung (Visa) zu erhalten. Bestimmte Kliniken sind designiert HIV Tests durchzuführen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Arbeitsgenehmigungen im Falle einer vorliegenden HIV Infektion erteilt werden <b>(2)</b> . Berichte von Reisenden belegen schwere Verletzungen der Vertraulichkeit im Umgang mit HIV Testergebnissen <b>(5)</b> . Ausländer die planen länger als 5 Monate bleiben wollen, müssen einen HIV-Test nachweisen. Wenn der Antragsteller HIV positiv sein sollte wird die Einreise unter keinen Umständen genehmigt werden <b>(4)</b> .	Ärzte sind verpflichtet den Behörden vorliegende HIV Tests weiterzumelden <b>(2)</b> . Mitarbeiter des Global Fund Boards verhandeln derzeit mit der Chinesischen Regierung über eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen für kurzfristige Aufenthalte (bei der Einreise ist bisher eine Gesundheitserklärung abzugeben. Ergebnisse dieser Verhandlungen sind noch nicht veröffentlicht. Neueste Informationen können unter <a href="http://www.hivtravel.org">www.hivtravel.org</a> abgerufen werden. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 4, 5 <b>(#)</b>
<b>COSTA RICA</b>	Keine Einschränkungen für kurzfristige Aufenthalte. Keine HIV-Tests <b>(2)</b>		Daten aus 1996, welche nahelegten, dass HIV-Tests für Einwanderer und bei Beantragung längerfristiger Aufenthalte erforderlich seien, sind veraltet und nicht länger gültig. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2
<b>DÄNEMARK</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>			1, 2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>DEUTSCHLAND (BAYERN, SACHSEN, BRANDENBURG)</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids. Keine Probleme bei der Einreise für kurzzeitige Aufenthalte <b>(1)</b>	Aufgrund des föderalen Systems in der Bundesrepublik bedarf einer Visumerteilung zum Zwecke eines Aufenthaltes von mehr als drei Monaten der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Bundeslandes bzw. der örtlich zuständigen Ausländerbehörden. „Es liegt es im Ermessen der Ausländerbehörden, in begründeten Einzelfällen von Ausländern, eine ärztliche Bescheinigung über den Ausschluss einer aktiven Tuberkulose der Atmungsorgane bzw. eine ärztliche Bescheinigung, das sie frei von ansteckungsfähiger Lues und einer HIV-Infektion sind, zu verlangen (Bayerisches Staatsministerium des Innern). Neben Bayern existieren in Brandenburg und Sachsen Sonderregelungen <b>(5)</b> .“	In Bayern kann eine Aufenthaltserlaubnis bei HIV-Infektion versagt werden. Ausnahmen gelten bei Eheschließung mit Deutschen und anderen schutzwürdigen Belangen <b>(1)</b> . Die beschriebenen Regelungen beziehen sich lediglich auf bestimmte Bundesländer	1, 5
<b>DOMINIKANISCHE REPUBLIK</b>	Keine Einschränkungen für kurzfristige touristische Aufenthalte <b>(2)</b>	HIV-Tests erforderlich für Ausländer, die eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen <b>(4)</b> . Es liegt sehr wahrscheinlich im Ermessen des jeweiligen zuständigen Sachbearbeiters bei der Immigrationsbehörde, welche auf den Gesundheitsstatus des Antragstellers bezogenen Dokumente für einen längeren Aufenthalt vorgelegt werden müssen <b>(2)</b> .	Die Informationen in Bezug auf die Aufenthaltsbestimmungen sind widersprüchlich und vage. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 4 (#)
<b>DSCHIBUTI</b>	Keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>	Das Bekanntwerden einer HIV-Infektion führt nicht zur Ausweisung oder zur Beendigung des Aufenthaltsstatus <b>(1)</b> .	Beleg über Gelbfieberimmunisierung muss vorgelegt werden <b>(4)</b> .	1, 4
<b>ECUADOR</b>	Keine Einschränkungen für kurzfristige touristische Aufenthalte <b>(2)</b>	Ausländer, die einen längerfristigen Aufenthalt anstreben, müssen in der Regel einen HIV-Test vorlegen <b>(2)</b> .	Ausländer, die einen Aufenthaltsstatus besitzen werden diesen nicht verlieren, falls sie HIV-positiv werden sollten <b>(2)</b> .	2
<b>ELFENBEINKÜSTE (CÔTE D'IVOIRE)</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b> .		Ein internationales Gesundheitszertifikat, welches belegt, dass eine Gelbfieberimmunisierung vorgenommen wurde, muss bei Einreise vorgelegt werden <b>(4)</b> .	2, 4



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>EL SALVADOR</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids. <b>(1)</b>	Bisher existierende Bestimmungen (HIV Test bei Beantragung von temporären und dauerhaften Aufenthaltsgenehmigungen) wurden 2004 aufgehoben <b>(1)</b> .	Der Botschaft sind Fälle bekannt, bei denen HIV Tests für Langzeitaufenthalte vorgelegt werden mussten <b>(2)</b> .	1, 2
<b>ERITREA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b> .	Keine besonderen Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b> . Es kann vorkommen, dass bei der Einreise HIV Tests vorgelegt werden müssen <b>(4)</b> . Ausländer und Bewohner müssen einen HIV test vorlegen, wenn sie heiraten möchten <b>(2)</b> ; über Konsequenzen eines HIV positiven Testergebnisses ist nichts bekannt.	Die Informationen in Bezug auf Aufenthaltsbestimmungen und Heiratswillige sind widersprüchlich und vage. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 4, (#)
<b>ESTLAND</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids. <b>(1, 2)</b>			1, 2
<b>FIDSCHI</b>	Derzeit keine verlässlichen Informationen zu Bestimmungen für kurzzeitige Einreisen erhältlich	HIV Tests für Aufenthalte von mehr als 6 Monaten erforderlich <b>(4)</b>		4
<b>FINNLAND</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids. <b>(2)</b>	Beruft sich der Antragsteller auf eine Aufenthaltsgenehmigung auf seinen gesundheitlichen Zustand, wird ein Test/Zertifikat unabhängig von der Art der Krankheit verlangt. Tests/Zertifikate müssen dann von einer zuverlässigen Stelle vorgenommen sein. Eine vorliegende HIV Infektion ist kein Grund ein Visum zu verneinen oder zu gewähren. Eine Aufenthaltsgenehmigung kann verweigert werden, wenn der Fremde als eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, Sicherheit, Gesundheit oder Finnlands internationaler Beziehungen betrachtet wird <b>(2)</b> .	Als Volksgesundheit gefährdende Krankheiten werden die von WHO als solche klassifizierten Krankheiten angesehen. Eine HIV/AIDS-Diagnose ist kein Hindernis für die Einreise oder die Gewährung einer Aufenthaltsgenehmigung. HIV/AIDS ist auch kein Grund, auf Abschiebung/Zurückweisung zu verzichten, wenn gesundheitliche Betreuung auch im Heimatland des Ausländers zugänglich ist. Das Niveau der Betreuung muss nicht gleich sein wie in Finnland <b>(2)</b> .	2
<b>FRANKREICH</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2
<b>GABUN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Gelbfieberimpfung erforderlich <b>(2)</b>	2
<b>GAMBIA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>		Nachweis über Gelbfieberimpfung erforderlich <b>(1)</b>	1



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>GEORGIEN</b>	Es existiert eine ministeriale Anordnung, nach der Reisende mit bestimmten, auf einer von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geführten Liste mit Erkrankungen, bei der Einreise sog. Anmeldekarten ausfüllen müssen. Wer dem nachkommt, muss sich medizinischen Kontrollen unterziehen. Menschen mit HIV und Aids werden auf einer Art georgischer Kontrollliste geführt. Der Einfluss dieser Bestimmungen ist begrenzt, da an den Grenzen keine Gesundheitskontrollen durchgeführt werden und HIV Tests nicht vorgelegt werden müssen <b>(2)</b>	Die Botschaft deutet an, dass die Existenz einer Ministeriellen Anordnung nicht zwingend bedeutet, dass diese auch umgesetzt werde. Niemand scheint derzeit zu wissen, was es nach sich zieht wenn man auf der benannten Liste geführt wird. Es hat jedenfalls keine negative Auswirkung auf den Aufenthaltsstatus langzeitiger Aufenthalte <b>(2)</b> .	Wir würden sehr gerne mehr über die Auswirkung dieser Regelungen wissen und bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2
<b>GHANA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Gelbfieberimpfung erforderlich <b>(4)</b>	2, 4
<b>GRENADA</b>	Derzeit keine Informationen über restriktive Bestimmungen in Bezug auf Einreise und Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>	Besondere Regelungen in Bezug auf Aufenthalt können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es liegt sehr wahrscheinlich im Ermessen des jeweiligen zuständigen Sachbearbeiters bei der Immigrationsbehörde, welche auf den Gesundheitsstatus des Antragstellers bezogenen Dokumente bei der Antragstellung auf Arbeitsgenehmigungen vorgelegt werden müssen <b>(2)</b> .	Explizite Regelungen scheinen nicht zu existieren <b>(2)</b> . Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2
<b>GRIECHENLAND</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>	Gesundheitskontrollen für Personen die in Griechenland arbeiten wollen beinhalten Tuberkulose und Hepatitis B, jedoch nicht HIV <b>(1)</b> . Sex Arbeiter/innen die legal in Griechenland arbeiten wollen, müssen sich einem HIV Test unterziehen <b>(1, 4)</b> .	Arbeitsgenehmigungen für Sexarbeiter/innen werden verweigert, wenn HIV diagnostiziert wird; kostenlose Behandlungsmöglichkeiten werden angeboten <b>(1)</b> .	1, 4
<b>GROßBRITANNIEN UND NORDIRLAND</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 5)</b>		Informationen des US State Department, wonach jede Person, die bei Grenzüberschreitung einen kranken Eindruck mache auf HIV getestet werden könne, sind veraltet und nicht länger gültig.	1, 5



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>GUATEMALA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>		Informationen, wonach sich Ausländer, die einen längeren Aufenthalt im Land planen auf HIV testen lassen müssen sind veraltet und nicht länger gültig.	1
<b>GUINEA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Internationale Impfbescheinigung aus der hervorgeht, dass eine Gelbfieberimmunisierung vorliegt, erforderlich <b>(4)</b> .	2, 4
<b>GUINEA-BISSAU</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Bei Visumsantrag sind Fragen nach Infektionskrankheiten nicht auszuschließen <b>(2)</b> .	2
<b>GUYANA</b>	Derzeit keine verlässlichen Informationen über besondere Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids erhältlich <b>(2)</b>	Besondere Regelungen in Bezug auf Aufenthalt können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es liegt sehr wahrscheinlich im Ermessen des jeweiligen zuständigen Sachbearbeiters bei der Immigrationsbehörde, welche auf den Gesundheitsstatus des Antragstellers bezogenen Dokumente bei der Antragstellung auf Arbeitsgenehmigungen vorgelegt werden müssen <b>(2)</b> .	Explizite Regelungen scheinen nicht zu existieren <b>(2)</b> . Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2
<b>HAITI</b>	Kein HIV-Test bei der Einreise <b>(2)</b>			2
<b>HONDURAS</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>	Keine besonderen Regelungen in Bezug auf den Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b> . Besondere Bestimmungen existieren für Personen, Menschen, die sich in Honduras niederlassen wollen. <b>(3)</b>	Unsere Informationen in Bezug auf Aufenthaltsbestimmungen sind widersprüchlich. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 3 (#)
<b>HONGKONG</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Frühere Informationen, wonach sich Immigranten auf HIV und Aids untersuchen lassen müssen sind offensichtlich veraltet und nicht länger gültig.	2
<b>INDIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>	Ausländer, inklusive Studenten, müssen keinen HIV-Test mehr machen lassen. Die früher geltenden Vorschriften wurden 2002 durch den Familien und Gesundheitsminister Shatrughan Singha abgeschafft <b>(6)</b> .	Informationen des US State Departement, wonach alle Studenten und alle Personen, die älter als 18 Jahre alt sind und sich länger als 1 Jahr in Indien aufhalten wollen auf HIV getestet werden müssen, sind veraltet und nicht länger gültig.	1, 2, 6
<b>INDONESIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>IRAK</b>	Restriktionen sogar für kurzzeitige Aufenthalte. HIV-Test sind Aufenthalte länger als 10 Tage erforderlich <b>(2)</b>	Um einen Stempel zur Aufenthaltserlaubnis zu erhalten müssen HIV Tests vorgelegt werden <b>(4)</b>	Wir wissen nicht ob Menschen mit HIV und Aids immer noch sofort ausgewiesen werden, wie 199 von der Deutschen Botschaft dargestellt. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 4
<b>IRAN</b>	Keine Einschränkungen für touristische und geschäftliche Aufenthalte bis zu 3 Monaten <b>(2)</b>	Ausländer, die um eine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis ersuchen, müssen ein Gesundheitszeugnis, welches einen negativen HIV-Testnachweis beinhalten muss, vorlegen <b>(2, 3)</b>	Spezielle Regelungen auch für kurzzeitige Aufenthalte gibt es wahrscheinlich für Personen aus nichteuropäischen Regionen. So müssen bspw. Personen aus Aserbaidschan auch für kurzzeitige touristische Aufenthalte einen HIV test vorlegen <b>(2)</b> .	2, 3
<b>IRLAND</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2, 5)</b>			2, 5
<b>ISLAND</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2
<b>ISRAEL</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>	Aus endemischen Regionen einreisende dokumentierte Immigranten müssen sich einem HIV-Test unterziehen <b>(1)</b> . HIV Tests werden von ausländischen Gastarbeitern verlangt <b>(1, 4)</b>	Ausländern wird geraten eine Krankenversicherung abzuschließen, wenn sie im Land bleiben möchten. Gastarbeiter sind dazu verpflichtet <b>(1)</b> . Das Innenministerium behält sich das Recht vor, Fremden, die angeben HIV positiv zu sein, die Einreise zu verweigern <b>(4)</b>	1, 4
<b>ITALIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>			1
<b>JAMAICA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>	Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen <b>(2)</b> .		2
<b>JAPAN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>			1, 2





Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>JEMEN</b>	Die Einreise auch für kurzfristige Aufenthalte wird nicht gewährt, wenn die staatlichen Autoritäten Informationen über eine existierende HIV Infektion erhalten <b>(2)</b>	Ausländer, die länger als 3 Monate im Land bleiben möchten oder die eine Arbeitsgenehmigung beantragen, müssen ein HIV negatives Testergebnis vorlegen, um die Genehmigung zu erhalten <b>(2)</b> . Antragsteller die einen permanenten Aufenthaltsstatus beantragen, Studenten über 16, sowie alle Ausländer, die länger als ein Monat im Land bleiben möchten und ausländische Ehepartner müssen einen HIV Test vorlegen <b>(4)</b> .	Jeder HIV positiv getestete Ausländer wird aufgefordert das Land zu verlassen. Vorher gewährte Aufenthaltsgenehmigungen (Arbeitserlaubnis etc.) werden dann zurückgezogen <b>(2)</b> . Das Ausmaß an Diskriminierung von Menschen mit HIV im Land ist groß. Gesellschaftlich ist Aids eine stark geächtete Krankheit, leider auch bei Gesundheitspersonal. Der Betroffene wie auch die Angehörigen werden nach Diagnosestellung nicht selten aus Krankenhäusern `zwangsentlassen`. Es existiert keine legale Basis auf der diese Regelungen beruhen. Die Einwanderungsbehörde beruft sich auf eine „international gängige Praxis“. Die beschriebenen Regelungen werden in die Praxis umgesetzt. Die einzige Chance die Ausländer haben, um sich einem HIV Test zu entziehen ist Bestechungsgelder zu bezahlen <b>(2)</b> .	2, 4
<b>JORDANIEN</b>	Keine Diskriminierung und keine Einschränkung bei kurzzeitigen, touristischen Aufenthalten <b>(2)</b>	Jeder Ausländer, der eine Aufenthalts- und/oder Arbeitserlaubnis erlangen möchte, muss die notwendige ärztliche Untersuchung untergehen, welche einen HIV-Test einschließt. Dies muss innerhalb eines Monats ab Einreisedatum erfolgen <b>(1)</b> . HIV Tests sind für länger als 2 Monate andauernde Aufenthalte zwingend erforderlich. Im Falle eines HIV positiven Testergebnisses muss der Antragsteller das Land so bald wie möglich verlassen <b>(2)</b> . Das US State Department berichtet davon, dass Test von Personen verlangt werden, die länger als 5 Monate bleiben möchten <b>(4)</b>	Wenn das Ergebnis der HIV-Test positiv ist, wird der Fall an das Nationalprogramm zur AIDS-Bekämpfung weitergeleitet. Der Innenminister wird dann zwecks Ausweisung des HIV- infizierten Ausländers angeschrieben <b>(1)</b> . Europäer, die sich eine adäquate Behandlung leisten können, müssen auch bei einem längeren Aufenthalt nicht zwangsläufig mit einer Ausweisung rechnen, selbst wenn seine Erkrankung bei den Behörden bekannt ist. Allerdings haben die Behörden einen Ermessensspielraum. Sie sind nicht verpflichtet, die jährliche Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern <b>(2)</b> .	1, 2, 4



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>JUNGFERN-INSELN</b>	Der Botschaft sind keine Informationen über restriktive Bestimmungen in Bezug auf Einreise und Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids bekannt. Sehr wahrscheinlich keine Probleme bei der Einreise für kurzzeitige Aufenthalte, keine Gesundheitschecks an den Grenzen <b>(2)</b>	Besondere Regelungen in Bezug auf langzeitige Aufenthalt können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es liegt sehr wahrscheinlich im Ermessen des jeweiligen zuständigen Sachbearbeiters bei der Immigrationsbehörde, welche auf den Gesundheitsstatus des Antragstellers bezogenen Dokumente bei der Antragstellung auf Arbeitsgenehmigungen vorgelegt werden müssen <b>(2)</b> . Ausländer die sich niederlassen wollen müssen ein HIV negatives Testergebnis vorlegen <b>(3)</b> .	Unsere Informationen in Bezug auf die geltenden Aufenthaltsbestimmungen sind vage. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 3
<b>KAMBODSCHA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2
<b>KAMERUN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Gelbfieber- und Choleraimpfung erforderlich <b>(4)</b>	2, 4
<b>KANADA</b>	Keine Einschränkungen für kurzfristige touristische Aufenthalte, keine Präsentation von HIV Testergebnissen an der Grenze <b>(2, 1)</b> . Kanada verlangt von Personen die zu Kurzzeitbesuchen einreisen NICHT, dass vorliegende HIV Infektionen auf dem Antragsformular angegeben werden. Kanada verlangt weder routinemäßig Zwangstests von Kurzzeitbesuchern, noch kommt es zu einer kategorischen Ausgrenzung grenzt es Menschen mit HIV <b>(5)</b>	Seit dem 15. Januar 2002 gehört ein HIV-Nachweistest in die Liste der obligatorischen Routineuntersuchungen. Die Mehrzahl HIV-positiver Ausländer wird damit keine Aufenthaltsgenehmigung für Kanada bekommen. Ein HIV positiver Status hindert NICHT kategorisch an der Einreise. Die Einreise kann jedoch bei seltenen und außergewöhnlichen Umständen verweigert werden, bspw. bei Gesundheitszuständen, die vermuten lassen, dass die Gesundheits- und Sozialsystem in Anspruch genommen werden könnte, und dadurch das öffentliche Gesundheitssystem Kanadas belastet. Dieser Standards gilt ohne Unterschied für alle Personen <b>(5)</b>	HIV-positive Flüchtlinge und HIV-positive Verwandte kanadischer Staatsbürger oder in Kanada niedergelassener Ausländer können nach Kanada einreisen <b>(5)</b> .  Zusätzliche Informationen gibt es unter: <a href="http://www.aidslaw.ca/Maincontent/issues/immigration.htm">http://www.aidslaw.ca/Maincontent/issues/immigration.htm</a>	1, 2, 5
<b>KAP VERDE</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>			1, 2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>KASACHSTAN</b>	Keine Einschränkungen für kurzfristige touristische Aufenthalte <b>(2)</b>	Für die Beantragung einer Arbeitsgenehmigung oder eines Daueraufenthalts (ab 3 Monaten) ist der Nachweis eines negativen HIV-Testergebnisses erforderlich <b>(2, 3)</b> . Alle Besucher die länger als 30 Tage im Land bleiben möchten, müssen innerhalb von 30 Tagen nach Ankunft einen HIV-negativen Test vorlegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 1 Monat sein <b>(4)</b>	Es wird empfohlen, eine beglaubigte Kopie der Bescheinigung (in Russisch) mitzuführen. Dadurch kann ein HIV-Test vor Ort, der u. U. alle drei Monate zu wiederholen ist, vermieden werden. Die staatlichen Autoritäten akzeptieren nicht immer im Ausland durchgeführte Tests und könnten darauf bestehen, dass der Test in Kasachstan wiederholt wird <b>(2)</b>	2, 3, 4
<b>KATAR</b>	Kein HIV-Test bei der Einreise. Menschen, deren Infektion den Behörden bekannt ist, wird jedoch die Einreise verweigert <b>(2)</b>	HIV-Tests sind erforderlich für Antragsteller von Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigungen, als auch für Besucher, die länger als 1 Monat bleiben wollen <b>(4)</b> . Um eine Verbreitung übertragbarer Infektionen durch neu im Land ankommende Arbeitnehmer verhüten zu können, werden Arbeitgeber dazu aufgefordert Arbeiter innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft im Land zu einer medizinischen Untersuchung zu bringen. Anwerbeagenturen werden gebeten in den Herkunftsländern der Arbeitnehmer Gesundheitstests durchzuführen. Dies ist nicht obligatorisch, den Arbeitnehmern könnten dadurch allerdings Kosten erspart werden, insbesondere dann, wenn sich herausstellen sollte, dass sie (wegen HIV) zur Arbeit in Katar nicht geeignet sein sollten <b>(6)</b> .	Sofortige Abschiebung, wenn bei Touristen oder Geschäftsreisenden eine HIV-bedingte Erkrankung erkannt wird. <b>(2)</b> . In einem Artikel der Golf Times vom 24.04.2008 wird davon berichtet, dass die Behörden in Katar bis Ende 2008 ein Gesetz verabschieden wollen, dass verpflichtende HIV Tests vor Eheschließungen vorsieht. Verpflichtende HIV Tests sind ebenso vorgesehen für bestimmte Personengruppen, die sich länger als 2 Monate außer Landes aufgehalten haben, dies gilt insbesondere für „housemaids“, „domestic workers“ und „junior staff“ <b>(6)</b> .	2, 4, 6
<b>KENIA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>		Nachweise über eine erfolgte Gelbfieberimpfung kann abgefragt werden <b>(1)</b>	1, 2
<b>KIRGISISTAN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>	.		2
<b>KIRIBATI</b>	Keine Informationen erhältlich		Wie bitten freundlich um Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>KOLUMBIEN</b>	Die Informationen die wir erhalten haben sind widersprüchlich. Probleme bei der Einreise für kurzzeitige Aufenthalte sind eher unwahrscheinlich.	Die kolumbianische Botschaft in Brasilien gibt an, dass kolumbianische Behörden bei der Einreise noch nie HIV spezifische Informationen verlangt hätten <b>(5)</b> . Bei der Einreise muss ein „internationales Gesundheitszertifikat“ vorgelegt werden. Dies betrifft alle Personen, die ein Visum brauchen – insbesondere Studenten, Einwanderer und Flüchtlinge <b>(1)</b> . HIV positiven ist die Einreise verboten <b>(4)</b> .	Eine nachgewiesene HIV-Infektion wirkt sich nachteilig auf den Antrag zur Verlängerung des Visums bei den zuständigen Behörden aus <b>(1)</b> . Der deutschen Botschaft liegen keinerlei Erfahrungen mit dieser Gesetzgebung vor. Die Botschaft geht davon aus, dass die vorliegenden Informationen der Richtigkeit entsprechen, wenn sie von der kolumbianischen Botschaft in Berlin stammen <b>(2)</b> .	1, 2, 4, 5 #
<b>KOMOREN</b>	Keine Informationen über Bestimmungen für kurzzeitige, touristische Aufenthalte	Ausländer die einen Arbeitsaufenthalt planen müssen sich einem HIV Test unterziehen <b>(4)</b> .	Wie bitten freundlich um Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	4
<b>KONGO (BRAZZAVILLE)+</b>	Keine Informationen erhältlich		Wie bitten freundlich um Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können. Gelbfieberimpfung erforderlich <b>(4)</b>	4
<b>DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO (ZAIRE)</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Gelbfieberimpfung erforderlich <b>(4)</b>	2, 4
<b>KOREA SÜD (REPUBLIK)</b>	HIV-infizierten Ausländern ist die Einreise nach Korea nicht gestattet. Ausländer die weniger als 91 Tage in Korea bleiben möchten müssen keinen HIV Test vorlegen <b>(2)</b>	Das Koreanische Immigrationsgesetz verbietet die Einreise von Ausländern mit übertragbaren Infektionen und HIV/AIDS. Die Regierung kann die Einreise von Ausländern jederzeit verweigern, wenn sie den Verdacht hat dass diese HIV infiziert sind. HIV Tests müssen von Fremdarbeitern, insbesondere von besondere Gruppen (Entertainment Industrie, Sport, Show Business) vor der Einreise vorgelegt werden. Bei HIV positiven Testergebnissen wird die Einreise verweigert. Wenn der Ausländer das Testergebnis nicht vorlegt, muss der Test innerhalb von 72 Stunden nach Einreise bei einer durch den Staat beauftragten Stelle nachgeholt werden <b>(2)</b>	Das Einwanderungsgesetz erlaubt es der Regierung Menschen mit schwerwiegenden Infektionskrankheiten zu deportieren. Die Regierung hat fortwährend von diesem Recht Gebrauch gemacht und Menschen mit HIV/AIDS deportiert. Nach Angaben des Koreanischen Centers of Disease Control and Prevention wurden von 647 Ausländern die HIV positiv getestet wurden 521 gezwungen das Land zu verlassen (Korea Times, 03.03.2008) <b>(6)</b>	2, 6



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>KOREA NORD (DEMOKRATISCHE VR)</b>	Offiziell gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Einreise von Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>	Nicht jeder wird bei der Einreise gebeten Gesundheitszeugnisse und einen HIV Test vorzulegen <b>(1)</b>	Betroffene werden in ihre Heimat zurückgeschickt, wenn ihre HIV-Infektion bekannt wird. Begründet wird dies mit fehlenden Erfahrungen und nicht vorhandenen Behandlungsmöglichkeiten <b>(1)</b>	1
<b>KROATIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>			1, 2
<b>KUBA</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte bis zu 3 Monaten <b>(2)</b>	Studenten, die ein Stipendium für Kuba erhalten wollen, müssen sich testen lassen <b>(2, 4)</b> . Für Studenten mit einer „limitierten Lebenserwartung“ (HIV) gibt es in Kuba keine Stipendien. HIV Tests sind zur Verlängerung/Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung <b>(2)</b>	Informationen aus 1999, wonach es zur Deportation HIV Ausländer gekommen sei sind sehr wahrscheinlich veraltet und nicht länger gültig <b>(2)</b> .	2, 4
<b>KUWAIT</b>	Keine besonderen Einreisebestimmungen für kurzzeitige Aufenthalte, keine HIV Tests an der Grenze <b>(2)</b>	Für den Visumsantrag für einen langfristigen Aufenthalt ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei einer HIV-Infektion wird kein Visum erteilt <b>(2)</b> . Um ein Visum für eine Arbeitserlaubnis zu bekommen, wird eine umfassende körperliche Untersuchung verlangt, die auch ansteckende Infektionen (HIV, Hepatitis B und Hepatitis C) beinhaltet. In den USA durchgeführte Tests werden bei US-Bürgern akzeptiert <b>(4)</b> .	Wird eine HIV-Infektion oder eine mit HIV in Verbindung stehende Erkrankung bekannt, wird die Aufenthaltserlaubnis entzogen. Die betreffende Person ist verpflichtet, Kuwait zu verlassen oder wird abgeschoben <b>(2, 4)</b> . An den Grenzen sollen zukünftig mit den neuesten Technologien ausgestattete medizinische „check points“ eingesetzt werden, um nach einem Heimaturlaub zurückkehrende ausländische Arbeitnehmer besser überprüfen zu können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sie sich auf dem Heimaturlaub keine übertragbare Infektion eingeholt haben <b>(6)</b> .	2, 4, 6
<b>LAOS</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2
<b>LESOTHO</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>		Die Entscheidung über die Einreise nach Lesotho unterliegt dem Ermessen der Grenzpolizei. Es wird aber keine medizinische Untersuchung durchgeführt <b>(2)</b> .	1, 2
<b>LETTLAND</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>		Informationen aus 2003, wonach HIV Test bei der Beantragung von Aufenthaltsgenehmigung erforderlich seien sind veraltet und nicht länger gültig.	1, 2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>LIBANON</b>	Keine besonderen Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids, keine Einschränkungen für kurzzeitige, touristische Aufenthalte <b>(1)</b>	HIV-Testnachweis ist erforderlich für Ausländer, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen <b>(3)</b> . HIV Tests sind für Aufenthaltsgenehmigungen erforderlich <b>(4)</b> .	Im Zweifelsfall muss der HIV-Test im Libanon wiederholt werden <b>(3)</b> .	1, 3, 4
<b>LIBERIA</b>	Keine Informationen vorhanden		Wie bitten freundlich um Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können. Nachweis über Gelbfieberimpfung erforderlich <b>(4)</b> .	4
<b>LIBYEN</b>	Keine besonderen Regelungen zu Einreise und Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Informationen aus schweizer und deutschen Quellen aus 1999 und 2000, wonach HIV Tests für Aufenthaltsgenehmigungen erforderlich seien und Menschen mit HIV und Aids ausgewiesen würden, scheinen veraltet zu sein und können hier nicht bestätigt werden.	2
<b>LIECHTENSTEIN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>			1
<b>LITAUEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>	Das Antragsformular für den Erwerb einer Aufenthaltserlaubnis beinhaltet die Frage, ob eine, die öffentliche Gesundheit gefährdende Erkrankung vorliegt. HIV wird nicht als Krankheit betrachtet, die die öffentliche Gesundheit gefährdet <b>(5)</b> .	US Quellen gaben bis 2006 an, dass Besucher die eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen sich einen HIV Test zu unterziehen hätten. Diese Information scheint nicht mehr gültig zu sein. Wie auch immer, die Einreisebehörde behält sich das Recht vor Ausländern die Einreise zu verweigern, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen. Menschen mit HIV und AIDS sollten bei der Antragstellung die Frage, ob sie an einer die öffentliche Gesundheit gefährdeten Erkrankung leiden, verneinen um eventuelle Schwierigkeiten zu vermeiden..	1, 2, 5
<b>LUXEMBURG</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>		Die luxemburgische Gesetzgebung erlaubt es, eine Einreisegenehmigung aus gesundheitlichen Gründen zu verweigern. Es gibt jedoch keine besondere Gesetzgebung in Bezug auf die Einreise von Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b> .	1, 2
<b>MADAGASKAR</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>MALAWI</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Reisende benötigen einen Nachweis über eine Gelbfieberimmunisierung wenn sie aus Gelbfiebergebieten einreisen <b>(2)</b> .	2
<b>MALAYSIA</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte. Keine regelmäßigen HIV Tests an der Grenze. Grenzbeamte sind jedoch befugt von jedermann der die Grenze überschreiten möchte einen HIV Test zu verlangen. Wer dem nicht nachkommt wird die Grenze nicht passieren können <b>(2)</b>	Ausländische Arbeitnehmer (halb ausgebildet oder unausgebildet) müssen sich innerhalb von 1 Monat nach Ankunft und dann auf jährlicher Basis einer vollständigen medizinischen Untersuchung, die auch HIV Tests beinhaltet, unterziehen <b>(4)</b> . Einige Firmen und Universitäten verlangen HIV Tests. Es wird geraten sich vor Kontaktaufnahme darüber Informationen zu holen <b>(2)</b> . Der General Director of Migration ist befugt eine bereits erteilte Einreisegenehmigung zurückzuziehen, falls Personen die Nationale Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder moralische Standards verletzen <b>(2)</b> .	Nach dem Gesetz ist die Deportierung von Menschen mit HIV positiven Personen möglich. In der Praxis sind es vor allem, wenn nicht gänzlich, Arbeitsimmigranten, die innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden der HIV Infektion deportiert werden <b>(2)</b> . HIV Tests werden an den Grenzen nur dann durchgeführt, wenn denn Grenzbeamten etwas verdächtig vorkommt. Die Mitführung größerer Arzneimittelpackungen könnte sie alarmieren <b>(2)</b> .	2, 4
<b>MALEDIVEN</b>	Bei der Einreise von Touristen mit einem bis zu einem Monat gültigem Visum gibt es keine Fragen nach Erkrankungen und keine Beschränkungen <b>(2)</b>	Besondere Aufenthaltsbestimmungen existieren nicht <b>(2)</b> .	Gelbfieberimpfung erforderlich, wenn aus Gelbfieberregionen eingereist wird <b>(4)</b>	2, 4
<b>MALI</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>		Gelbfieberimpfung erforderlich (1)	1, 2
<b>MALTA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>			1
<b>MAROKKO</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>			1
<b>MARSHALL ISLANDS</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte (bis zu 30 Tagen) <b>(4)</b>	Wenn man aus Infektionsgebieten einreist wird ein Gesundheitszeugnis verlangt. Für Besucher, die länger als 30 Tage bleiben möchten kann die Vorlage eines HIV-Tests nötig sein <b>(4)</b> .		4
<b>MAURETANIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Nachweis über Gelbfieberimpfung erforderlich <b>(4)</b>	2, 4



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>MAURITIUS</b>	Es gibt keine HIV spezifische Gesetzgebung. Die Einreise von Touristen würde jedoch verweigert werden, wenn eine HIV Infektionen entdeckt wird <b>(2)</b>	Ausländer, die auf Mauritius arbeiten oder einen dauerhaften Wohnsitz beantragen wollen, müssen sich bei der Einreise einem HIV-Tests unterziehen <b>(4)</b>	Wir bitten um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können	2, 4
<b>MAZEDONIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(5)</b>			5
<b>MEXIKO</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>			1
<b>MIKRONESIEN</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte (bis zu 30 Tagen) <b>(4)</b>	Wenn man aus Infektionsgebieten einreist kann ein Gesundheitszeugnis verlangt. Für Besucher, die länger als 90 Tage bleiben muss ein HIV-Test vorgelegt werden <b>(4)</b>		4
<b>MOLDAWIEN (MOLDAU)</b>	Ausländer werden bei Aufenthalten bis zu 3 Monaten nicht gebeten einen HIV Test vorzulegen. Keine HIV spezifischen Kontrollen bei der Einreise <b>(1, 2)</b>	Ausländer die länger als 3 Monate bleiben wollen müssen sich einem HIV-Test unterziehen <b>(1, 2)</b> . Der HIV-Test muss bei einer der staatlichen Behörden in Chisnau durchgeführt werden. Tests aus anderen Quellen werden nicht akzeptiert. Bereits im Land lebende Ausländer müssen sich regelmäßig, einmal im Jahr bei der Visumverlängerung, einem HIV Test unterziehen <b>(2)</b> . Im Herkunftsland durchgeführte HIV-Tests werden akzeptiert <b>(1)</b> .	Menschen mit HIV und Aids werden kein Visum erhalten und können deportiert werden <b>(2)</b> .	1, 2
<b>MONACO</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2
<b>MONGOLEI</b>	Keine Informationen über kurzzeitige touristische Aufenthalte, sehr wahrscheinlich gibt es aber keine Probleme	Ausländer, die für einen längeren Zeitraum im Land aufhalten möchten, müssen sich nach der Einreise einem HIV-Test unterziehen. Dies trifft besonderes auf ausländische Arbeitnehmer, Studenten und Praktikanten zu. Die Tests müssen regelmäßig bei Visumserneuerung wiederholt werden <b>(2)</b> .	Informationen zu Situation im Land scheinen inkonsistent und widersprüchlich zu sein. Gesetzgebung und Ausführungsbestimmungen stehen häufig nicht im Einklang mit der gängigen Praxis <b>(2)</b> . Menschen mit HIV und Aids können ausgewiesen werden, wenn sie sich den Ratschlägen der mongolischen Gesundheitsautoritäten widersetzen <b>(2)</b> .	2
<b>MONTENEGRO</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2, 5)</b>		I.	





Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>MONTSERRAT</b>	Der Botschaft sind keine Regelungen in Bezug auf Einreise und Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids bekannt. Sehr wahrscheinlich keine Probleme bei der Einreise für kurzzeitige Aufenthalte, keine Gesundheitskontrollen an den Grenzen <b>(2)</b>	HIV Tests für Studenten und Antragsteller von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse erforderlich <b>(4)</b> . Besondere Regelungen in Bezug auf langzeitige Aufenthalt können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es liegt sehr wahrscheinlich im Ermessen des jeweiligen zuständigen Sachbearbeiters bei der Immigrationsbehörde, welche auf den Gesundheitsstatus des Antragstellers bezogenen Dokumente bei der Antragstellung auf Arbeitsgenehmigungen vorgelegt werden müssen. Explizite Regelungen sind sehr oft nicht definiert <b>(2)</b> .	Unsere Informationen in Bezug auf die geltenden Aufenthaltsbestimmungen sind vage und widersprüchlich. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 4 (#)
<b>MOSAMBIK</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2
<b>MYANMAR (BIRMA/ BURMA)</b>	Kein besonderen Regelungen für Menschen mit HIV und Aids, kein HIV -Test bei der Einreise <b>(2)</b>	Keine besondere Aufenthaltsbestimmungen für Ausländer mit HIV. Es werden praktisch keine auf HIV bezogenen Fragen gestellt, werde bei der Einreise noch bei der Visumsverlängerung <b>(2)</b> .	Myanmar ist kein Rechtsstaat. Willkür und Korruption sind an allen Lebensbereichen an der Tagesordnung. Damit kann auch keine Aussage getroffen werden, wie sich die myanmarischen Behörden verhalten würden, wenn bei einem Ausländer eine HIV-Infektion/AIDS-Erkrankung bekannt werden würde <b>(2)</b> .	2
<b>NAMIBIA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2
<b>NAURU</b>	Keine Informationen erhältlich		Wie bitten Sie freundlich um Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	
<b>NEPAL</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Frühere Berichte wonach Ausländer mit HIV und Aids deportiert worden sind konnten nicht bestätigt werden.	2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>NEUSEELAND</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte bis zu 3 Monaten <b>(2)</b>	Ab Frühjahr 2005 sind alle Einwanderer dazu verpflichtet einen HIV Test vorlegen. Dies wurde im Rahmen einer umfassenden Revision der Gesundheitsprüfungsrichtlinien entschieden. Einige entsprechende Änderungen betreffend Tuberkulose sind bereits umgesetzt. Das gesamte Maßnahmbündel, welches HIV- sowie auch Tests für andere kostspielig zu behandelnde Krankheiten beinhaltet, gilt ab Anfang 2005. Die Bestimmungen gelten für alle Personen, die sich länger als 12 Monate in Neuseeland aufhalten möchten <b>(1)</b> .	HIV-Tests werden auch innerhalb des Quoten-Programms für Flüchtlinge durchgeführt. 20 HIV-positive Menschen werden pro Jahr als Flüchtlinge aufgenommen. Damit wird die Definition "akzeptabler Gesundheitszustand" für HIV-positive Menschen aufgehoben. Ausnahmen gelten für HIV-positive Angehörige von Staatsbürgern Neuseelands und Aufenthaltsberechtigten, sowie für Flüchtlinge <b>(1)</b> .	1, 2
<b>NICARAGUA</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte bis zu 3 Monaten <b>(2)</b>	Bei Aufenthalten über 3 Monaten muss die Aufenthaltserlaubnis bei der Einwanderungsbehörde verlängert werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines ärztlichen Attests <b>(2)</b> .	HIV-positiven Personen wird nur in Ausnahmefällen die Genehmigung für einen längeren Aufenthalt erteilt <b>(2)</b> .	2
<b>NIEDERLANDE</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>	Eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit könnte einen Grund darstellen die Einreise zu verweigern. Dies trifft jedoch nicht auf HIV und Aids zu <b>(1)</b> .		1
<b>NIGER</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>	HIV-Tests werden von Ausländern verlangt, welche Nigerianische Staatsbürger ehelichen möchten <b>(4)</b> .	Ein internationales Impfzeugnis mit dem Nachweis der Gelbfieber- und Choleraimpfung zur Einreise erforderlich <b>(4)</b> . Wir wissen kaum etwas über die Auswirkungen der beschriebenen Bestimmungen und bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 4 (#)
<b>NIGERIA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>		Informationen wonach Nigeria die Einreise von Menschen mit HIV und Aids verweigern würde, konnten nicht bestätigt werden.	2
<b>NORWEGEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>	Personen, die sich länger als 3 Monate in Norwegen aufhalten, wird ein Tuberkulose- und ein HIV-Test angeboten, um Infizierten schnellstmöglich die nötige Behandlung zukommen lassen zu können <b>(1)</b> .	Zur Deckung des persönlichen Bedarfs ist die Einführung einer kleinen Menge an HIV Medikamenten erlaubt. Für größere Mengen ist eine Erlaubnis nötig <b>(2)</b> .	1, 2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>ÖSTERREICH</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 5)</b>		Informationen, wonach Personen, die eine Einreise-genehmigung für Aufenthalte länger als 5 Monaten beantragen Gesundheitszeugnisse vorliegen müssen sind veraltet und nicht länger gültig	1, 5
<b>OMAN</b>	Kein HIV-Test für Touristen erforderlich <b>(1)</b> , keine besonderen Regelungen für kurzzeitige Aufenthalte <b>(2)</b>	HIV Tests sind Bestandteil der medizinischen Untersuchung zur Beantragung von Arbeits- <b>(1, 4)</b> und Aufenthaltserlaubnissen. Falls eine Person HIV positiv getestet wird ist er oder sie gefordert in das Heimatland zurückzukehren <b>(1)</b> . Alle Antragsteller einer Aufenthaltsgenehmigung müssen sich einer medizinischen Untersuchung unterziehen <b>(2)</b> .	HIV positive Testergebnisse führen zur Deportation <b>(2)</b> . Gelbfieberimpfung erforderlich, wenn aus Gelbfieberregionen eingereist wird <b>(4)</b>	1, 2, 4
<b>PAKISTAN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>		Informationen, wonach sich Staatsangehörige, die in das Land zurückkehren, Flüchtlinge und Antragsteller auf einen länger andauernden Aufenthalt einen HIV Test unterziehen müssen, können hier nicht bestätigt werden.	1, 2
<b>PANAMA</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte <b>(3)</b>	Ein HIV-Testnachweis ist erforderlich für - Ausländer, die sich länger als 1 Jahr aufhalten wollen <b>(3)</b> . HIV Tests für Personen erforderlich, die ihren Visa Status in Panama angleichen lassen wollen <b>(4)</b> .	Das Testergebnis muss durch das Konsulat oder die diplomatische Vertretung Panamas beglaubigt werden. Die Gültigkeit des Nachweises ist auf 2 Monate begrenzt. HIV-Positiven wird die Einreise verwehrt <b>(3)</b> .	3, 4
<b>PAPUA-NEUGUINEA</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte <b>(3)</b>	HIV-Tests sind für den Antrag auf Arbeitserlaubnis erforderlich <b>(3)</b> .	Eine Arbeitserlaubnis wird nur nach Vorlage eines HIV-negativen Testnachweises erteilt <b>(3)</b> .	3
<b>PARAGUAY</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte. Kein HIV-Test bei der Einreise <b>(2)</b>	Wer mit der Absicht einreist, seinen festen Wohnsitz in Paraguay zu nehmen, ist verpflichtet, sich in dem für die Region zuständigen medizinischen Labor einem HIV-Test zu unterziehen <b>(2)</b> . HIV Tests zur Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung erforderlich <b>(4)</b> .	Bei positivem HIV-Testergebnis wird keine Aufenthaltserlaubnis gewährt <b>(2)</b> .	2, 4
<b>PERU</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>		Personen, die in Peru heiraten möchten (trifft auf Peruaner und in einigen Gebieten auch auf Ausländer zu) müssen sich einem HIV-Test unterziehen. Wenn der test positiv ausfällt, kann die Genehmigung zur Heirat verweigert werden <b>(2)</b> .	1, 2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>PHILIPPINEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>		Frühere Informationen, wonach Ausländer, die sich niederlassen wollen, einem HIV-Test unterziehen müssen sind veraltet und nicht länger gültig.	1
<b>POLEN</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte. Keine HIV-Tests an den Grenzen <b>(1)</b>	HIV-Tests sind für schwangere Frauen die verdächtig werden HIV positiv zu sein und deren Babies, wenn sie länger als 3 Monate bleiben wollen vorgeschrieben. HIV ist kein Grund zur Ausweisung <b>(1)</b> .	HIV-Tests sind für Flüchtlinge vorgeschrieben die einen legalen Status beantragen. Positive Test Resultate stellen keinen Grund für eine Antragsverweigerung dar <b>(1)</b> .	1
<b>PORTUGAL</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>	Menschen mit HIV und AIDS werden bei der Einreise keine Fragen zu ihrem serologischen Status gestellt, Tests und Gesundheitszertifikate müssen nicht vorgelegt werden. Es gibt keine Kontrollverfahren an den Grenzen, HIV stellt keinen Grund zur Ausweisung dar <b>(1)</b> .	Die Einreise nur dann verweigert werden, wenn sie eine ernsthafte Gefahr für die Öffentliche Gesundheit (definiert durch die Weltgesundheitsorganisation) und die Nationale Sicherheit darstellen würde, oder in Fällen anderer ansteckender Krankheiten oder Parasiten, die Schutzmaßnahmen in Portugal erforderlich machen würden <b>(1)</b> .	1
<b>RUANDA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2, 5)</b>	Es existieren keine HIV bedingten Aufenthaltsbestimmungen <b>(1, 2, 5)</b> . Bei Vorliegen einer schweren Erkrankung wie z. B. Aids kann eine Aufenthaltsbewilligung verweigert werden <b>(3)</b> .	Gelbfieberimpfung erforderlich <b>(4)</b> . Unsere Informationen in Bezug auf die geltenden Aufenthaltsbestimmungen sind widersprüchlich. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	1, 2, 3, 4, 5 (#)
<b>RUMÄNIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>	Die Gesetzgebung empfiehlt, dass bestimmte Gruppen, einschließlich Bürger Rumäniens, die mehr als 6 Monate außerhalb des Landes wohnen oder arbeiteten und Personen, die eine Heiratslizenz beantragen wollen, sich einer Beratung zu einem freiwilligen HIV Test unterziehen müssen. Es ist vorgekommen, dass Heiratslizenzen nicht ausgestellt worden sind, wenn der Test nicht vollzogen wurde <b>(5)</b> .	Wir wissen kaum etwas über die Auswirkungen der beschriebenen Bestimmungen und bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 5
<b>RUSSISCHE FÖDERATION</b>	Für kurzfristige touristische Aufenthalte (bis zu 3 Monaten) wird bei der Einreise kein HIV-Test verlangt <b>(2)</b>	Bei längerem Aufenthalt (mehr als 3 Monate), bei Studierenden und bei ausländischen Arbeitnehmern wird die Vorlage eines HIV-Testergebnisses und/oder eines ärztlichen Attestes verlangt <b>(2)</b> .	Ausländer, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, müssen das Land innerhalb von 3 Monaten verlassen <b>(2)</b> . Wir erhielten Informationen wonach es unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit für HIV positive Gebe im Land zu bleiben. Diese Information ist noch nicht bestätigt. Neue Informationen werden wir umgehend unter <a href="http://www.hivtravel.org">www.hivtravel.org</a> veröffentlichen.	2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>SALOMONEN</b>	Wenn bei der Einreise bekannt wird, dass eine übertragbare Erkrankung vorliegt, kann die Einreise verweigert werden <b>(1)</b>		Alle Grenzbeamten sind befugt von Einreisenden eine medizinische Untersuchung zu verlangen <b>(1)</b> .	1
<b>SAMBIA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>			1, 2
<b>SAMOA</b>	Keine Informationen über Bestimmungen zu kurzfristigen Aufenthalten	Jeder, der Arbeits- oder Studienaufenthalte beantragt und länger als 12 Monate im Land bleiben möchte, muss den Bericht über eine medizinische Untersuchung vorlegen, die auch einen HIV-Test beinhalten kann <b>(4)</b>		4
<b>SAO TOME UND PRINCIPE</b>	Keine Informationen erhältlich		Wie bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	
<b>SAUDI-ARABIEN</b>	Sehr wahrscheinlich keine Probleme bei kurzzeitigen touristischen Aufenthalten <b>(2)</b>	HIV Tests werden zur Beantragung von langzeitigen Arbeitserlaubnissen verlangt und durchgeführt <b>(4)</b> . Ein Visum wird nicht erteilt werden, wenn der HIV Test positiv ausfällt <b>(2)</b> .	Es ist sehr wahrscheinlich, dass es zu Ausweisungen kommt, wenn HIV entdeckt wird. Die deutsche Botschaft erwähnte dies in 2000 jedoch nicht in der jetzigen Erhebung.	2, 4
<b>SCHWEDEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>			1
<b>SCHWEIZ</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>			1
<b>SENEGAL</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>			1, 2
<b>SERBIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2, 5)</b>			2, 5
<b>SEYCHELLEN</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte. Kein HIV-Test bei der Einreise <b>(5)</b>	Keine besonderen Bestimmungen in Bezug auf den Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids, keine Diskriminierung <b>(5)</b> . Ausländer, die einen Arbeitsaufenthalt planen, müssen sich einer medizinischen Untersuchung unterziehen, welche einen HIV-Test beinhaltet <b>(3)</b> . Medizinische Untersuchungen inklusive HIV Tests werden bei Antrag auf Arbeitserlaubnis bei Ankunft vorgenommen <b>(4)</b> .	Unsere Informationen in Bezug auf die geltenden Aufenthaltsbestimmungen sind widersprüchlich. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	3, 4, 5 (#)



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>SIERRA LEONE</b>	Keine Informationen erhältlich		Wie bitten freundlich um Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	
<b>SIMBABWE</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>			1, 2
<b>SINGAPUR</b>	Keine Einschränkungen für touristische Aufenthalte bis zu 30 Tagen. Kein HIV-Test bei der Einreise <b>(2)</b>	Für länger andauernde Aufenthalte gibt es besondere, für Menschen mit HIV und Aids betreffende Regelungen: Antragsteller eines Social Visit Pass, Employment Pass, Long Term Immigration Pass und Permanent Residence müssen eine ärztliche Durchsicherung u.a. mit TBC- und HIV-Test durchlaufen. Gesundheitskontrollen an den Grenzen gibt es nicht. Nur offensichtlich erkrankte Personen werden eingehender untersucht. HIV-positiven oder an AIDS erkrankten Ausländern wird die Einreise grundsätzlich verweigert <b>(2)</b> .	HIV-positive Ehepartner von singapurischen Staatsbürgern dürfen im Land bleiben <b>(2, 5)</b> . HIV positive oder an Aids erkrankte Ausländer werden unverzüglich ausgewiesen <b>(2)</b> .	2, 5
<b>SLOWAKISCHE REPUBLIK</b>	Es existieren keine gesonderten Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Keine Gesundheitskontrollen an der Grenze <b>(1)</b>	Ausländer, die einen langfristigen Aufenthalt beantragen, müssen nachweisen, dass sie nicht an Krankheiten leiden, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen <b>(2)</b> . Menschen mit HIV und Aids werden in der Slowakischen Republik keine Aufenthaltsgenehmigung erhalten <b>(1)</b> . HIV Tests sind zur Antragstellung von längerfristigen Aufenthaltsgenehmigungen erforderlich <b>(4)</b> .	Bei Antrag auf Arbeitsbewilligung ist ein Gesundheitszeugnis erforderlich. Geprüft werden HIV, Hepatitis, Syphilis und andere Geschlechtskrankheiten. In einzelnen Fällen wurden Anträge positiv getesteter Personen abgelehnt. Bei einem längeren Aufenthalt ohne Arbeitsaufnahme kann man nach drei Monaten für ein paar Tage ausreisen und wieder einreisen. Dann beginnt die 3-Monatsfrist von vorne <b>(5)</b>	1, 2, 4, 5
<b>SLOWENIEN</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>			1, 2
<b>SOMALIA</b>	Keine Informationen erhältlich		Wie bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	
<b>SPANIEN</b>	Keine Einschränkungen für kurzfristige touristische Aufenthalte. Kein HIV-Test bei der Einreise <b>(2)</b>		Informationen wonach Ausländer, die eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen auf HIV getestet wurden sind veraltet und nicht länger gültig	2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>SRI LANKA</b>	Es gibt auch keine besonderen Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV oder Aids. An der Grenze werden keine HIV spezifischen Fragen gestellt <b>(2)</b>	Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion vermutet wird, kann die Einreise verweigert werden <b>(3)</b> .	Ausländer, von denen bekannt ist, dass sie an Aids erkrankt sind, werden regelmäßig von den Behörden aufgefordert, das Land zu verlassen. Auch ist der Botschaft aus ihrer konsularischen Praxis bekannt, dass bei polizeilichen Ermittlungsverfahren wegen Sexualdelikten routinemäßig ein HIV-Test durchgeführt wird <b>(2)</b> .	2, 3
<b>ST. KITTS UND NEVIS</b>	Der Botschaft sind keine Regelungen in Bezug auf Einreise und Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids bekannt. Sehr wahrscheinlich keine Probleme bei der Einreise für kurzzeitige Aufenthalte, keine Gesundheitskontrollen an den Grenzen <b>(2)</b>	HIV-Tests sind vorgeschrieben für Studenten, Einwanderer und alle Arbeitssuchenden <b>(4)</b> . Besondere Regelungen in Bezug auf langzeitige Aufenthalt können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es liegt sehr wahrscheinlich im Ermessen des jeweiligen zuständigen Sachbearbeiters bei der Immigrationsbehörde, welche auf den Gesundheitsstatus des Antragstellers bezogenen Dokumente bei der Antragstellung auf Arbeitsgenehmigungen vorgelegt werden müssen. Explizite Regelungen sind oftmals nicht definiert <b>(2)</b> .	Unsere Informationen in Bezug auf die geltenden Aufenthaltsbestimmungen sind widersprüchlich und vage. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 4 (#)
<b>ST. LUCIA</b>	Der Botschaft sind keine Regelungen in Bezug auf Einreise und Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids bekannt. Sehr wahrscheinlich keine Probleme bei der Einreise für kurzzeitige Aufenthalte, keine Gesundheitskontrollen an den Grenzen <b>(2)</b>	Besondere Regelungen in Bezug auf langzeitige Aufenthalt können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es liegt sehr wahrscheinlich im Ermessen des jeweiligen zuständigen Sachbearbeiters bei der Immigrationsbehörde, welche auf den Gesundheitsstatus des Antragstellers bezogenen Dokumente bei der Antragstellung auf Arbeitsgenehmigungen vorgelegt werden müssen. Explizite Regelungen sind oftmals nicht definiert <b>(2)</b> .	Unsere Informationen in Bezug auf die geltenden Aufenthaltsbestimmungen sind vage. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN</b>	Der Botschaft sind keine Regelungen in Bezug auf Einreise und Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids bekannt. Sehr wahrscheinlich keine Probleme bei der Einreise für kurzzeitige Aufenthalte, keine Gesundheitskontrollen an den Grenzen <b>(2)</b>	HIV-Tests vorgeschrieben bei Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis beantragen <b>(4)</b> . Besondere Regelungen in Bezug auf langzeitige Aufenthalt können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es liegt sehr wahrscheinlich im Ermessen des jeweiligen zuständigen Sachbearbeiters bei der Immigrationsbehörde, welche auf den Gesundheitsstatus des Antragstellers bezogenen Dokumente bei der Antragstellung auf Arbeitsgenehmigungen vorgelegt werden müssen. Explizite Regelungen sind oftmals nicht definiert <b>(2)</b> .	Unsere Informationen in Bezug auf die geltenden Aufenthaltsbestimmungen sind widersprüchlich und vage. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 4 (#)
<b>SUDAN</b>	HIV-infizierte Personen erhalten kein Visum und dürfen nicht in den Sudan einreisen. Um bei einer sudanesischen Botschaft und/oder am Flughafen Khartum ein Visum zu erhalten, muss ein negatives HIV-Testergebnis vorgelegt werden <b>(2)</b> Diese Regelungen werden in der Praxis sehr wahrscheinlich nicht ausgeführt <b>(5)</b>	Nach sudanesischem Gesetz dürfen sich HIV-infizierte Ausländer nicht im Sudan aufhalten. Wie auch immer, In der Praxis finden Kontrollen und Ausweisungen nicht statt <b>(2)</b> .	HIV Testergebnisse müssen bei der Beantragung eines Touristen- oder eines Arbeitsvisums weder bei der Botschaft noch auf dem Flughafen in Khartum vorgelegt werden <b>(5)</b> . Unsere Informationen in Bezug auf die konkreten Auswirkungen dieser Bestimmungen sind vage. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 5
<b>SÜDAFRIKA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>		Informationen des US State Department wonach HIV-Tests für alle Minenarbeiter erforderlich seien sind veraltet und nicht länger gültig.	1, 2





Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>SURINAM</b>	Der Botschaft sind keine Regelungen in Bezug auf Einreise und Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids bekannt. Sehr wahrscheinlich keine Probleme bei der Einreise für kurzzeitige Aufenthalte, keine Gesundheitskontrollen an den Grenzen <b>(2)</b>	Die Republik Suriname verabschiedet am 05. Mai 2008 ein Gesetz um die Einreise von Menschen mit HIV aus bestimmten Regionen zu verschärfen. Visapflichtige Einreisende aus Afrika, Asien und Osteuropa müssen neben der Kranken- und Reiseversicherung auch ein Gesundheitszeugnis vorweisen, das belegt, dass weder Lepra, noch sexuell übertragbare Infektionen, weder Hepatitis B, TBC und HIV vorliegt <b>(6)</b> .	Es liegt sehr wahrscheinlich im Ermessen des jeweiligen zuständigen Sachbearbeiters bei der Immigrationsbehörde, welche auf den Gesundheitsstatus des Antragstellers bezogenen Dokumente bei der Antragstellung auf Arbeitsgenehmigungen vorgelegt werden müssen. Explizite Regelungen sind oftmals nicht definiert <b>(2)</b> . „Arbeitsemigranten müssen nicht getestet werden, wenn sie in Surinam arbeiten wollen oder wenn sie eine Arbeitsgenehmigung beantragen. Es kann deshalb vorkommen, dass Arbeitsemigranten von ihrem Arbeitgeber gebeten werden sich einem HIV Test zu unterziehen. Es gibt kein Gesetz, dass dies verbietet <b>(1)</b> .“	1, 2, 6
<b>SWASILAND</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>			1
<b>SYRIEN</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte. Kein HIV-Test bei der Einreise <b>(1, 2)</b>	HIV-Tests sind erforderlich für Ausländer zwischen 15 und 60 Jahren, die sich in Syrien niederlassen oder die Niederlassungsbewilligung erneuern lassen wollen. Es wird keine Aufenthaltsgenehmigung gestattet werden, wenn der HIV-Test positiv ausfällt <b>(4)</b> .	Ausländern, deren HIV-Infektion nachgewiesen wird, werden abgeschoben. <b>(1, 2)</b> . Ausländer, die eine Person syrischer Nationalität heiraten wollen, müssen sich einem HIV-Test unterziehen <b>(4)</b> .	1, 2, 4
<b>TADSCHIKISTAN</b>	Soweit der Botschaft bekannt ist, gibt es bei der Einreise keine gesundheitlichen Kontrollen oder aufenthaltsrechtliche Beschränkungen. Jedoch sollen bei akuten Erkrankungen, z.B. auch bei Erkrankungen, die mit HIV und Aids zusammenhängen, die Erkrankten abgeschoben werden, sobald die Behörden Kenntnis erlangen <b>(2)</b>	Die Regierung Tadschikistans verlangt von Besuchern, die länger als 90 Tage bleiben möchten, die Vorlage eines medizinischen Zertifikats, um zu belegen, dass kein HIV vorliegt. Es ist möglich einen entsprechenden HIV Test in Tadschikistan durchführen zu lassen. HIV ist in Tadschikistan zu einem bedrohlichen Gesundheitsproblem geworden <b>(4)</b> .	Die Botschaft empfiehlt jedem Besucher im Falle einer schweren Erkrankung die Ausreise. Die Situation der lokalen Krankenhäuser macht eine Behandlung im benötigten Rahmen oft unmöglich <b>(2)</b> .	2, 4



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>TAIWAN</b>	Ein Gesundheitscheck ist nicht Bestandteil der Einreiseprozedur <b>(2)</b> . Es scheint so, als ob es keine Restriktionen für kurzzeitige touristische Aufenthalte gebe	Ausländer müssen zur Beantragung einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung sich auf HIV testen lassen. Ein HIV-Testergebnis muss von allen vorgelegt werden, die länger als 90 Tage bleiben wollen, unabhängig von der Begründung <b>(4)</b> . HIV Tests sind für Aufenthalte über 3 Monate, für Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen obligatorisch <b>(1)</b> . Ausländer mit bestätigtem HIV-positivem Testergebnis verlieren ihre Aufenthaltsgenehmigung <b>(2)</b> .	HIV-positive Ausländer, die von ihrem Testergebnis erfahren, müssen innerhalb 3 Monate das Land verlassen. Einige sind auch schon von den Behörden gewaltsam deportiert worden, nachdem man von ihrem HIV Status erfahren hatte. Die Namen dieser Personen werden in einer schwarzen Liste eingetragen. Keiner dieser Personen wurde jemals die Wiedereinreise gewährt <b>(5)</b> .	1, 2, 4, 5
<b>TANSANIA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2
<b>THAILAND</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2, 5)</b>		Frühere Informationen, wonach zur Verlängerung eines Visums HIV-Testergebnis verlangt würden sind veraltet und nicht länger gültig.	2, 5
<b>TOGO</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2
<b>TONGA</b>	Keine Informationen zu kurzzeitigen touristische Aufenthalten. Sehr wahrscheinlich keine Restriktionen.	HIV Tests für Aufenthalte länger als 6 Monate erforderlich <b>(4)</b> . Ausländer, die länger als 6 Monate im Land bleiben, müssen sich in Tonga einem HIV-Test unterziehen. Bei positivem Testergebnis wird die Aufenthaltserlaubnis verweigert <b>(5)</b> .		4, 5
<b>TRINIDAD UND TOBAGO</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>		Restriktionen bei langzeitigen Aufenthalten können nicht komplett ausgeschlossen werden. Es liegt manchmal im Ermessen des jeweiligen zuständigen Sachbearbeiters bei der Immigrationsbehörde, ob Gesundheitsuntersuchungen ausgeführt werden. Explizite Regeln sind oftmals nicht definiert <b>(2)</b> .	1, 2
<b>TSCHAD</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2
<b>TSSCHECHISCHE REPUBLIK</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>			1



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>TUNESIEN</b>	Keine Einschränkungen bei kurzzeitigen Aufenthalten <b>(1, 2)</b> , HIV Tests für über 30 Tage dauernde Aufenthalte gefordert <b>(4)</b>	Keine Restriktionen bei der Beantragung von für Aufenthaltsgenehmigungen zu längerfristigen Aufenthalten <b>(1)</b> . Besondere Regelungen gibt es für längerfristige Aufenthalte. Die Genehmigung von Anträgen zur Aufenthalts oder Arbeitserlaubnis können mit HIV in Verbindung gebracht werden und werden, wenn HIV vorliegt, möglicherweise verneint <b>(2)</b> .	Unsere Informationen in Bezug auf die geltenden Aufenthaltsbestimmungen sind widersprüchlich. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	1, 2, 4 (#)
<b>TÜRKEI</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b>	Keine besonderen Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1)</b> . Immigrierende Ausländer und Antragsteller auf permanenten Wohnsitz müssen einen HIV-Test vorlegen <b>(4)</b> .	Unsere Informationen in Bezug auf die geltenden Aufenthaltsbestimmungen sind widersprüchlich. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	1, 4 (#)
<b>TURKMENISTAN</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte bis zu 3 Monaten <b>(4)</b>	Ausländern, die zum Besuch, Studium sowie dienstlich in Turkmenistan eintreffen, wird ein Visum (für Aufenthalte ab 3 Monaten) nur ausgestellt, wenn ein ärztliches Attest über das Vorhandensein von HIV- oder Aids-Viren vorliegt <b>(1)</b> . Alle Ausländer, die länger als 3 Monate bleiben wollen, müssen sich einem HIV Test unterziehen. <b>(4)</b> .	Ausländer oder Staatenlose werden im Falle der Verweigerung von HIV-Tests oder anderer Vorbeugungsuntersuchungen ausgewiesen <b>(1)</b> .	1, 4
<b>TURKS- UND CAICOSINSELN</b>	Keine HIV Tests für kürzer als 30 Tage dauernde Aufenthalte (Visa). Keine Gesundheitskontrollen an der Grenze <b>(5)</b>	Jeder der länger als 30 Tage im Land verbleiben möchte muss sich auf den Inseln einem HIV Test unterziehen. Im Ausland durchgeführte Tests werden nicht akzeptiert. Jeder der eine Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigung beantragt, muss einem HIV Test bei dazu autorisierten Medizinern auf den Hauptinseln durchführen. Der Test muss für jede Erneuerung der Visa wiederholt werden <b>(5)</b> .	HIV positiven Personen ist es nicht erlaubt auf den Turks und Caicos Inseln zu arbeiten. Wenn jemand sich während seines Aufenthaltes auf den Inseln infiziert, wird die Aufenthalts- bzw. Arbeitsgenehmigung nicht verlängert <b>(5)</b> .	5
<b>TUVALU</b>	Keine Informationen erhältlich		Wie bitten freundlich um Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	
<b>UGANDA</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(1, 2)</b>			1, 2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>UKRAINE</b>	Keine Einschränkungen für kurzfristige touristische Aufenthalte. Kein HIV-Test bei der Einreise <b>(2, 3)</b>	Ausländer, die sich länger als 3 Monate im Land aufhalten wollen müssen ein Zertifikat vorlegen aus dem hervorgeht, dass sie HIV negativ sind <b>(2, 3, 4)</b> .	HIV-Tests werden von einer medizinischen Institution vor Ort durchgeführt <b>(3)</b> .	2, 3, 4
<b>UNGARN</b>	Keine Einschränkungen für kurzfristige touristische Aufenthalte. Kein HIV-Test bei der Einreise <b>(2)</b>	Ein HIV-Test ist für alle erforderlich, die länger als ein Jahr bleiben wollen. Bei manchen Arbeitgebern ist es möglich, dass sie von Ihren Arbeitern die Vorlage eines HIV Tests verlangen <b>(4)</b> .	Tuberkulose (tbc), HIV-Infektion, Lues. Bauchtyphus und Paratyphus-Bakterienträgerzustand, Hepatitis-B - werden als die öffentliche Gesundheit gefährdende Krankheiten angesehen. Ausweisungen sind möglich, wenn sie bei den für die öffentliche Gesundheit zuständigen Autoritäten empfohlen wird <b>(2)</b> .	2, 4
<b>URUGUAY</b>	Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids <b>(2)</b>			2
<b>USBEKISTAN</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte bis zu 3 Monaten <b>(2)</b>	Die usbekische Gesetzgebung verpflichtet Besucher dazu ein medizinisches Zertifikat zu tragen, welches attestiert, dass sie nicht mit HIV infiziert sind. Diese Verpflichtung wird jedoch eher sporadisch umgesetzt <b>(4)</b> . Der Nachweis eines HIV-Testergebnisses ist für alle erforderlich, die länger als 3 Monate bleiben möchten. Kontrollen auf dem Landweg werden seltener durchgeführt als bei der Einreise auf Flughäfen (sporadische Kontrollen) <b>(2)</b> .	Wird eine HIV-Infektion bei ausländischen Staatsbürgern oder bei Staatenlosen, die ihren tatsächlichen Aufenthalt in der Republik Usbekistan haben, festgestellt, können diese aufgrund der geltenden Gesetze ausgewiesen werden <b>(1)</b> . Wenn eine HIV-Infektion und/oder Aids-Erkrankung nachgewiesen ist, unterliegen alle Ausländer der sofortigen Abschiebung. Als Begründung führt das usbekische Außenministerium an, dass es in Usbekistan lediglich eine auf HIV und Aids spezialisierte Klinik gibt, der es jedoch an Erfahrung, Medikamenten und Geräten für die Behandlung von nichtusbekischen Staatsangehörigen fehlt <b>(2)</b> .	1, 2, 4
<b>USA</b>	Die Vereinigten Staaten versagen grundsätzlich allen Ausländern die Einreise, bei denen eine HIV-Infektion bekannt ist. In Ausnahmefällen kann ein Aufenthalt für 30 Tage gewährt werden (für Familienbesuche, medizinische Behandlungen, Geschäftsreisen oder die Teilnahme an einer wissenschaftlichen, gesundheitsbezogenen Konferenz) <b>(2)</b>	Immigranten mit HIV erhalten derzeit keine permanente Aufenthaltserlaubnis mit Ausnahme extrem limitierter Umstände. Der US Kongress hat den strikten durch den U.S. Immigration and Nationality Act eingesetzten Einreisebann für Menschen mit HIV und Aids durch die Adoption des PEPFAR Gesetzes vom 24. Juli 2008 aufgehoben. Dieses Gesetz, durch Präsident Bush am 30. Juli unterzeichnet, wurde im selben Monat Gesetz.	Der Einreisebann selbst ist noch nicht abgelöst sondern liegt in den Händen des Department of Health and Human Services (HHS). Das Department wird nun die Angelegenheit überprüfen und (hoffentlich) seine Autorität nutzen und HIV von der Liste der Erkrankungen nehmen, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen. Es kann gut sein, dass dies nicht vor dem anstehenden Regierungswechsel, d.h. der Ablösung von Präsident George W. Bush, geschieht. Neueste Entwicklungen zur Einreise in die USA sind abrufbar unter <a href="http://www.hivtravel.org">www.hivtravel.org</a> .	2



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>VANUATU</b>	Keine Informationen erhältlich		Wie bitten freundlich um Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	
<b>VATIKANSTAAT</b>	Keine eigenen Einreisebestimmungen für den Vatikanstaat <b>(2)</b>		Innerstaatliche Aufgaben übernehmen die italienischen Behörden.	2
<b>VENEZUELA</b>	Bei der Einreise nach Venezuela wird keine Vorlage eines HIV-Testergebnisses verlangt. Soweit uns bekannt, gibt es auch keine Bestimmungen, welche die Einreise und den Aufenthalt HIV-positiver Personen regeln <b>(2)</b>			2
<b>VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE</b>	Die Einreise für kurzzeitige touristische Aufenthalte ist möglich, da es keine Gesundheitskontrollen an den Grenzen gibt. Sie ist jedoch riskant, da der Aufenthalt von Menschen mit HIV und AIDS in Dubai grundsätzlich verboten ist <b>(2)</b>	Bei Beantragung einer längerfristigen Aufenthaltsgenehmigung wird der allgemeine Gesundheitszustand geprüft und auch auf das Vorliegen von HIV und AIDS getestet <b>(2)</b> . HIV-Tests sind für alle Antragsteller von Aufenthaltsgenehmigungen erforderlich. Tests werden nach der Antragstellung durchgeführt <b>(4)</b> .	Sich bereits im Land befindende und HIV positiv getestete Personen riskieren abgeschoben zu werden <b>(2)</b> . Die Einfuhr von HIV Medikamenten zum persönlichen Gebrauch ist nicht erlaubt <b>(2)</b> .	2, 4
<b>VIETNAM</b>	Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise werden weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. <b>(2)</b> Nach vietnamesischem Gesetz müssen HIV-Infizierte ihre Infektion bei der Einreise dem sanitären Kontrolldienst der Einwanderungsbehörde mitteilen <b>(3)</b>	Auf den Flughäfen wird kein Gesundheitszeugnis verlangt. Dieses müssen ausschließlich Vietnamesen vorweisen, wenn sie (andere Vietnamesen) in Vietnam heiraten wollen. Spezielle Einwanderungsgesetze gibt es nicht <b>(5)</b> .	Diese Verordnung wird nicht konsequent umgesetzt, an den Flughäfen wird kein Gesundheitszeugnis verlangt. <b>(5)</b> . Unsere Informationen in Bezug auf die geltenden Aufenthaltsbestimmungen sind vage und widersprüchlich. Wir bitten freundlich um die Kontaktaufnahme mit den Autoren, falls relevante Informationen mitgeteilt werden können.	2, 3, 5 (#)
<b>ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK</b>	Der Botschaft sind keine besonderen Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids bekannt <b>(2)</b>	Der Botschaft sind keine besonderen Bestimmungen zum Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids bekannt <b>(2)</b> . Medizinische Berichte, HIV Test inklusive, werden für Aufenthalts-Studien- und Arbeitserlaubnisse verlangt <b>(4)</b> .		2, 4 (#)



Land, Region, Territorium	Einreisebestimmungen	Aufenthaltsbestimmungen	Anmerkungen	Quelle/n
<b>ZYPERN</b>	Keine Einschränkungen für kurzzeitige touristische Aufenthalte. Keine HIV-Tests bei der Einreise <b>(1, 2)</b>	Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis zwecks Arbeit oder Studium beantragen, müssen sich einer ärztlichen Untersuchung durch das Gesundheitsministerium unterziehen, um eine Infektion mit HIV, Hepatitis B/C oder Syphilis auszuschließen <b>(1)</b> . Alle Ausländer die in Zypern arbeiten oder studieren möchten müssen auf HIV getestet werden <b>(4)</b> . Personen die außerhalb der Europäischen Union stammen und die nach Zypern kommen um hier einen Arbeitsvertrag zu erhalten (Bauarbeiter, Bar-mädchen, Hausangestellte und Mitarbeiter in der Tourismusindustrie) oder die hier studieren wollen, werden auf HIV, Hepatitis B, Syphilis und Tuberkulose getestet, um eine Gesundheitszeugnis, welches auch eine Voraussetzung der Aufenthaltsgenehmigung ist, zu erhalten. Flüchtlinge und Asylbewerber werden auf die oben genannten Krankheiten getestet <b>(1)</b> .	Positiv getestete erhalten durch die kompetenten Autoritäten (Immigrationsstelle und Innenministerium) keine Aufenthaltsgenehmigung. Diese Regelungen treffen nicht auf EU Bürger zu, auch nicht auf Touristen oder andere Besucher, auch nicht auf Personen, die in anderen Sparten arbeiten, wie bspw. Angestellte internationaler Firmen, oder auf Mitarbeiter der UN, etc. <b>(1)</b> .	1, 2, 4

